Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, B. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, P. Gerbier (Paris), Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, E. Reinthal (Wien), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. Heft 6. 15. December 1877.

Inhaltsverzeichniß.

Die Proportional-Vertretung von C. Lübeck (Forts.) 153
Untersuchungen über die Grundprincipien der Social-Oekonomie. Von Dr. César de Paepe 165
Maximilian Robespierre. Von Dr. Karl Brunnemann. (Forts.) . 168
Ueberproduction 175
Recensionen 183

Berlin SO., 1877.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft“ kosten 25 Pf.

Die Proportional-Vertretung.

Von C. Lübeck.

(Fortsetzung.)

Mit großer Schärfe führte Considerant den Nachweis von der Ungerechtigkeit und Unmoralität der herrschenden Einrichtung. Zur Klarstellung der Frage machte er auf die Begriffsverwirrung aufmerksam, die über entscheidendes und berathendes Votum (Abstimmung und Discussion) bestand und — wie wir hinzufügen dürfen — zum großen Theile noch heute besteht.

„Wenn eine zu irgend einem Zwecke einberufene Versammlung eine Entscheidung zu treffen hat, dann eröffnet sie die Discussion über den auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstand; alle Meinungen äußern sich, und wenn die Frage discutirt und die Anschauungen genügend geklärt sind, so daß Jeder sich eine Meinung gebildet, wird die Frage durch die Versammlung entschieden. Wenn unter den Mitgliedern keine Uebereinstimmung herrscht, dann ist es gewiß, daß die Ansicht der Majorität den Ausschlag geben muß, da die Entscheidung keine vielfältige sein kann. Bei der schließlichen Stimmabgabe könnte die Minorität nicht den Sieg über die Majorität davontragen, die Abstimmung der Majorität wird also als Entscheidung der Versammlung zu betrachten sein, wobei ehrenhafte Majoritäten sich dazu verstehen müssen, innerhalb der Grenzen der Billigkeit den berechtigten Grundsätzen der Minoritäten so viel als möglich entgegenzukommen."

„Wenn ein Wahlkörper aber", so fährt er fort, „einberufen ist, um seine Deputirten zu wählen, um was handelt es sich? Handelt es sich um eine Kraftprobe, um die Entscheidung einer Frage in dem einen oder anderen Sinne, um Herbeiführung einer Berathung? Nichts weniger als das! Es handelt sich für jeden Wähler darum, sein Recht der Entscheidung in Staatsangelegenheiten demjenigen Bürger zu übertragen, den es als den fähigsten und würdigsten zu seiner Vertretung erachtet. Welches Recht würde wohl in diesem Falle die Majorität dazu besitzen, das Recht der Anderen zu erschweren, es zu paralysiren und zu vernichten."

Die Darstellung Considerant's ist klar. Wir könnten sie nur durch unser früheres Bild aus dem schweizerischen Verfassungsleben ergänzen. Die Landsgemeinde scheidet sich bei der Abstimmung durch Handaufheben oder ein anderes Abstimmungsverfahren in Majorität und Minorität, von denen die letztere der ersteren sich fügen muß. Will die Landsgemeinde nun das Entscheidungsrecht durch eine Repräsentanten-Versammlung ausüben lassen, und wählt dazu die Majorität alle Vertreter, so kann in der Repräsentanten-Versammlung die gleiche Discussion wie in der Landsgemeinde natürlich nicht stattfinden, weil ja die Vertreter der Minderheit nicht in die Behörde hineingewählt wurden. Es liegt auf der Hand, daß bei der Abstimmung die Majorität auch dann nicht zu kurz käme, wenn die Minorität darin eine

entsprechende Vertretung gefunden hätte, weil sie überhaupt mehr Vertreter erhält.

„Wenn sich", so fährt Considerant fort, „500, 1000, 5000 Wähler versammeln, welches Recht besitzt wohl die Majorität derselben, die Minorität ihrer Vertretung zu berauben und ihr sogar die eigenen Vertreter aufzudrängen? Und weiter — im Namen welchen Rechtes könnten mehrere Minoritäten sich gegen den oder die Vertreter der zahlreichsten Meinung im Wahlkreise verbinden, um diese Meinung der Repräsentation zu berauben und sich selber eine schlechte Vertretung durch die Bastardfrüchte ihrer Transaction, die Schaukelmänner der Wahlverbindung aufzuhalsen?

Wenn es sich nicht um eine Entscheidung (Abstimmung über ein Gesetz), sondern um eine Vertretung handelt, dann darf offenbar auch eine compacte oder coalirte Majorität eine Minorität nicht mundtodt machen. Nun wohl! Bisher hat man diese beiden Stimmabgaben vermischt und diese Confusion zwischen Abstimmung und Berathung (décision et discussion) ist es, welche das Wahlsystem gefälscht hat und es sogar als berechtigt, gerecht und vernünftig erscheinen läßt, während es im höchsten Grade unberechtigt, ungerecht und unvernünftig ist und das Recht der Minoritäten in jedem Wahlkreise unterdrückt und vernichtet.

Ein Jeder fühlt instinctiv, unbestimmt, daß der in Gebrauch stehende Wahlmodus ein schlechter ist, aber man giebt sich nicht Rechenschaft weder über das Warum noch über das Wie und läßt das System ruhig weiter bestehen und in jedem Wahlbezirke die Minoritäten durch Majoritäten zermalmen, die oft selbst zusammenhangslos und zusammengewürfelt sind."

Die Ursache des Uebels findet Considerant darin, daß der Wähler noch an den Grund und Boden gefesselt ist, wie der Bauer in der Feudalzeit an die Erdscholle gekettet war, worauf er geboren worden.

Der gesammte Staat soll nach seinen Vorschlägen einen Wahlkreis bilden, der Wähler wieder Herr seines Vertretungsrechts werden und unabhängig von jeder Vormundschaft, frei und unbeeinflußt seine Vertretung erwählen können. Was im Volke an Stimmungen und Anschauungen lebt, das soll vor der Wahl sich krystallisiren, aus dem Volke sollen sich Stimmungs-Parteien und Meinungs-Sectionen oder Wählergruppen bilden, ihre Wahlvorschläge entwerfen und für ihren Candidaten stimmen.

Die Bildung einer Section erfolgt, indem eine vom Gesetze im Minimum festzusetzende Zahl von Bürgern (10, 50, 100 u. s. w.) sich zusammenfindet, über einen Wahlvorschlag sich verständigt und denselben der Behörde unterzeichnet überreicht, die ihrerseits ihn mit einer laufenden Nummer versieht und vor der Wahl mit allen anderen Wahlvorschlägen zusammen veröffentlicht. Dem Wahlvorschlage darf auch ein kurzes Wahlprogramm beigesetzt werden, so daß sich der Wähler sowohl durch das Programm als auch durch die Candidaten und endlich durch die Unterzeichner des Wahlvorschlages des Genauesten unterrichten, mit Sachkenntniß auswählen und nach seiner Ueberzeugung stimmen kann. Bei der Abfassung der Programme und Wahlvorschläge ist die freieste Meinungsäußerung gestattet. Den Mitgliedern einer Wählergruppe bleibt es nun überlassen, entweder der aufgestellten Parteiliste einfach sich anzuschließen, d. h. dieselbe gedruckt in die Urne zu werfen, oder aber, da die Wahl von oben nach unten, d. h. nach der Reihenfolge der vorgeschlagenen Candidaten erfolgt, aus der Zahl derselben sich eine eigene Liste zu bilden und darin nach Belieben die Candidaten zu gruppiren. Im ersteren Falle hat der Wähler — falls gedruckte Wahlzettel ungesetzlich

wären — auf seinen Stimmzettel nur die Nummer seiner Section zu schreiben, im letzteren jedoch die sämmtlichen Namen, für die er stimmen will. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Wahlquotienten, auch Wahlziffer genannt, d. h. die Zahl der Abstimmenden wird durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten getheilt. Jede Meinungs-Section, jede numerirte Parteiliste hat nun Anspruch auf so viele Vertreter, als der Wahlquotient in der Zahl der ihr Zustimmenden enthalten ist. Ist der Quotient z. B. zehnmal so viel mal enthalten, so sind die zehn obersten Candidaten der Parteiliste als gewählt zu betrachten. Man stimmt also eigentlich doppelt ab: 1) für die Liste, d. h. principiell für's Programm, 2) innerhalb der Liste für die Candidaten. Tritt einer der Gewählten im Laufe der Amtsperiode ab (durch Tod, Entlassung u. s. w.), so rückt einfach der folgende, also hier der Elfte auf der betreffenden Liste nach — an die Stelle des Abgegangenen, so daß also während der ganzen Legislaturperiode weder Ersatz, noch überhaupt irgend welche Nachwahlen zu treffen sind. Alles ist mit einem Wahlgange abgemacht.

Considerant veranschaulicht sein System folgendermaßen: Nehmen wir an, daß 12,000 Wähler des Cantons Genf in sieben Meinungs-Abtheilungen zerfallen, und daß 120 Vertreter zu wählen sind. Die Wahl würde nun folgende Gestalt annehmen:

Nr. der Parteiliste, d. h.: Meinungs- oder Sections-Nummer	1	2	3	4	5	6	7	Total
Zahl der Wähler	1000	3000	500	800	4000	2000	700	12,000
Recht jeder Partei auf Vertreter	10	30	5	8	40	20	7	120

Jede Partei-Section wird also eine ihrem numerischen Werthe entsprechende Zahl von Vertretern erhalten und jeder dieser Sectionen wird das Wählen nicht ein Kampf, sondern ein — Auswählen sein. Die zehn Deputirten der Partei Nr. 1 werden diejenigen 10 Bürger sein, welche im Sinne der 1000 Wähler deren Ideen und Principien am würdigsten vertreten u. s. w., u. s. w. Ueberhaupt wird jede Partei ihre billige und ganz getreue Vertretung gefunden haben."

Ein Freund Considerant's, wie dieser, Führer der Fourier'schen Schule, François Cantagrel, frischte 1858 *) das Reform-Project Considerant's wieder auf und betonte besonders einen wesentlichen Punkt. Er sah die Möglichkeit voraus, daß die Majorität sich in die Partei-Sectionen der Minorität dadurch schleichen könnte, daß sie die Nummern derselben adoptirte und auf deren Listen die ersten Stellen mit Candidaten der eigenen Partei ausfüllte. War dies gestattet, dann war auch die Möglichkeit gegeben, daß die Minorität in der Abstimmung völlig erdrückt werden konnte. Dieser Gefahr gegenüber machte Cantagrel den Vorschlag, daß nur die Vorgeschlagenen einer Parteiliste vom Wähler gruppirt, nicht aber fremde Namen von anderen Parteilisten mit daraufgesetzt werden dürfen. Der Gedanke dieser Einschränkung liegt bereits, wenn auch unausgesprochen, im Systeme Considerant's. — Cantagrel berührte auch die Frage, ob diejenigen Wähler, die für keinen der aufgestellten Listen stimmen wollen, ihres Wahlrechts verlustig gehen sollen. Er findet darauf eine schlagende Antwort.

*) François Cantagrel, damals Redacteur des „L'Indépendant de Neuchâtel", jetzt Mitglied der französischen Deputirtenkammer als Vertreter von Paris, schrieb: „L'élection véridique ou la sincérité représentative assurée par le vote secret et libre." Es ist gerade jetzt in Paris in neuer Auflage wieder erschienen.

Wem keine der bestehenden Partei- oder Meinungs-Sectionen behagt, der hat das Recht, sich eine eigene zu bilden, d. h. so viele Gesinnungsgenossen zu sammeln, als das Gesetz zur Sectionsbildung fordert. — Nach Cantagrel ist es der Genfer Morin, der 1861 und 1862 *) die Ideen Considerant's in Erinnerung brachte und ihre Einführung empfahl. Auf Morin stützt sich wesentlich das Genfer „System der freien Liste", das im Allgemeinen die Gedanken Considerant's und Cantagrel's in sich aufgenommen hat, unter allen Umständen die Wählergruppen oder Sectionsbildung und die Listenabstimmung fordert, jedoch, von Considerant und Cantagrel abweichend, die Annahme einer Liste durch den Wähler ohne Modification innerhalb der Liste, d. h. eine gedruckte Liste zur Bedingung macht. „Dies ist", sagen die Genfer, „eine Concession, die wir unseren Sitten, unseren Gewohnheiten und der praktischen Leichtigkeit der Operation zugestanden haben. Mit Hülfe dieser Concession kann das neue Princip in unsere bestehenden Institutionen aufgenommen werden, ohne eine andere Veränderung als der des Stimmenzählens."

„Da wird der Wähler ja in eine furchtbare Abhängigkeit von einer bestimmten Parteiliste versetzt!" ruft man vielleicht entsetzt aus und vergißt dabei, daß die Abhängigkeit beim bestehenden Wahlsysteme eine noch viel größere ist. Hat denn jetzt ein Wähler Aussicht, irgend einen Vertreter durchzubringen, wenn dieser nicht auf einer bestimmten Parteiliste steht? Geht seine Stimme nicht gänzlich verloren, wenn er abgesondert von den Parteien stimmt? Muß er es sich nicht gefallen lassen, daß an Stelle Desjenigen, den er sich in zweiter Reihe als Vertreter wünscht, Jemand gewählt wird, den er ganz und gar nicht wünscht? — Wir finden die Listenwahl gar nicht so übel, für einen größeren Staat aber zu complicirt. Es müßte bei jeder Wahl ein gewaltiger Regierungsapparat in Bewegung gesetzt werden, und es entstünde unter Umständen eine so große Confusion, daß der Wähler gern zum alten System zurückgriffe. Für einen kleinen Staat, für Gemeindewahlen aber scheint das Listensystem ganz vorzüglich geeignet zu sein.

Wir verlassen nun einstweilen das Genfer System, das seit 1867 sich auch wieder bedeutend, und zwar nicht zu seinem Vortheile verändert hat. Erwähnt sei nur noch, daß Parteigenosse Liebknecht im October 1849 in Genf einen Vortrag über Proportional-Vertretung hielt, über den uns leider nichts Genaueres bekannt geworden ist. Wir werden indeß später den Standpunkt Liebknecht's näher kennen lernen.

Bald nach Considerant's Auftreten wird die Bewegung so mächtig, daß sie mehrere Parlamente beschäftigt.*) Einen bedeutenden Erfolg errang sie in Dänemark. Das bis 1830 despotisch regierte Volk hatte unter der Einwirkung der französischen Revolution dem Könige Friedrich VI. eine Constitution abgerungen, 1848 wurde das Repräsentativ-Element darin durch Einführung des „allgemeinen Stimmrechts" und des directen Votums erweitert, ohne jedoch die Wünsche des Volkes zu befriedigen, das der Herrschaft der Majorität keinen Geschmack abgewinnen konnte. Andrä, ein bedeutender Mathematiker, Finanzminister und später Ministerpräsident, erkannte die Ungerechtigkeit des bestehenden Wahlsystems, die Theilung der Bevölkerung nach dem Territorium oder Wahlkreisen statt nach Meinungs-Gruppen. Bei der Reorganisation des Rigsraads 1855 fand er Gelegenheit, seine Reformpläne zur Durchführung zu bringen.

*) „Nouveau système électoral", 1861. „La représentation des minorités", 1862, etc.

*) In Deutschland wurde zuerst in Hamburg 1848 bei Berathung der neuen Verfassung ein Antrag auf Einführung der Proportional-Vertretung gestellt, jedoch nicht angenommen.

Nach seinem Systeme hört die Wahlkreiseintheilung auf, der ganze Staat bildet einen Wahlkreis, und jeder Wähler darf auf seinen Stimmzettel so viele Namen schreiben, als er will. Die Stimme gilt zunächst dem ersten Namen, hat dieser die Höhe des Wahlquotienten erreicht, dann wird er, wenn er weiter vorkommt, nicht mehr berücksichtigt, sondern statt seiner der zweite Name vorgenommen und die diesem zugefallene Stimmenzahl wieder bis zur Höhe des Quotienten gezählt, und so geht es fort, bis die erforderliche Anzahl von Deputirten aus der Wahlurne hervorgegangen ist. Ein solches System (System der eventuellen Stimmen) eignet sich zweifellos für einen größeren Staat. In Dänemark wurde es nach Aufhebung des Reichsraths bei der Wahl der Ausschüsse des Folkething und bei der Wahl der ersten Kammer in Anwendung gebracht, und bis auf den heutigen Tag ist es trotz mehrfacher Stürme, die man zu seiner Beseitigung unternommen, in Wirksamkeit geblieben. Eine Schwierigkeit bietet sich bei diesem System. Es kann und wird sehr häufig vorkommen, daß bei der Wahl nicht die erforderliche Zahl der Vertreter herauskommt. Das dänische Gesetz nimmt nun die Fehlenden aus denjenigen Candidaten, welche nicht die Zahl der Wahlquotienten erreicht haben. Diejenigen Candidaten, welche die meisten Stimmen gefunden haben, erhalten vor denjenigen, die weniger Stimmen zählten, den Vorzug.

Den interessantesten Kampfplatz der Wahlreform bildet sodann England. Im Jahre 1857 erschien die erste Schrift von Thomas Hare über die Proportional-Vertretung, 1859 sein berühmtes Buch „Treatise on the election of representatives parliamentary and municipal". Wir können den Inhalt dieser in mehreren Auflagen erschienenen Reformschrift nicht besser als mit den Worten Stuart Mill's wiedergeben: Die Reform Hare's besteht darin, für die Wahl der Repräsentanten den Kampf von zwei Parteien in geschlossenen Districten durch die freie Vereinigung der Stimmen auf die Candidaten des ganzen Landes zu ersetzen, in der jeder Candidat, welcher auf sich die Zahl der Stimmen, die einem Deputirten entspricht, vereinigt, als gewählt erklärt wird. Also wie bei Considerant und Andrä ein Wahlkreis, die freie Vereinigung der Stimmen, die Wahl nach Maßgabe des Wahlquotienten. — Diejenigen Wähler, die sich nicht durch einen örtlichen Deputirten vertreten lassen wollen, können nach dem Hare'schen Systeme durch ihre Stimmen zur Wahl derjenigen Vertreter beitragen, die ihnen unter allen Bewerbern am besten gefallen. Sie sollen aber auch Gelegenheit finden, falls sie mit Local-Repräsentanten erliegen, eine anderweitige, ihren Wünschen wenigstens annähernd entsprechende Vertretung zu finden. Zu diesem Zwecke schlägt Hare die eventuelle Stimmabgabe vor, die wir bei Andrä kennen gelernt haben.

Trotz der großen Aehnlichkeit zwischen beiden Systemen darf doch mit Zuverlässigkeit angenommen werden, daß Hare's Arbeit eine durchaus selbstständige war. Beide sind aber in ihren Reformstudien zweifellos von Considerant ausgegangen, dessen Ideen inzwischen die weiteste Verbreitung und ihren Weg über den Ocean gefunden hatten.

Durch Henry Fawcett hatte (1860) das in seiner Ausführung etwas complicirte Hare'sche System eine verbesserte Gestalt erhalten, doch weder in der ursprünglichen noch in der vervollkommneten vermochte es die Gunst der herrschenden Parteien in England zu erwerben. Wie bei Considerant, bestand Hare's Erfolg wesentlich darin, daß das bisherige System erschüttert und die Frage der Wahlreform in Fluß gebracht wurde. Es währte auch nicht lange, da tauchte wieder ein neues System in England auf, das sogenannte

Cumulativ-System.*) Der Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, war im Gebiete der britischen Krone nicht neu. Ein am 1. Januar 1850 gestellter Verfassungsvorschlag für die Cap-Colonie (Afrika) enthielt bereits eine Art Proportional-Vertretung nach dem Cumulativ-System, 1853 wurde die Einführung dieser Wahlart für das Oberhaus der Cap-Colonie und für einen Theil des Unterhauses beschlossen.

Später, nach Hare, wurde das Cumulativ-System in England von einem Herrn Lainy wieder in Vorschlag gebracht. Danach hat jeder Wähler, falls z. B. drei Wahlen zu treffen sind, die Befugniß, alle seine drei Stimmen einem Candidaten zuzuwenden. Der Wähler konnte also unter Verzicht auf Stimmabgebung für zwei der zu besetzenden Posten, dreimal für den gleichen zu Gunsten eines Candidaten stimmen.

Durch praktische Erfahrungen ist erwiesen, daß das Cumulativsystem auch für größere Staaten geeignet ist. Trotzdem können wir seiner Einführung nicht das Wort reden, da es nur scheinbar eine Proportional-Vertretung garantirt, im Grunde aber Ungerechtigkeiten zuläßt, die fast noch ärger als diejenigen sind, die wir bei unserem Wahlsysteme kennen gelernt haben. Beim Cumulativ-System gleicht die Wahl einer Lotterie, Alles kommt auf den Zufall, auf die Laune des Glücks an. Ein kleiner Irrthum in der Berechnung der Parteistärke, eine kleine Selbstüberschätzung kann zu einer großen Machtverschiebung führen und eine Vertretung schaffen, die durchaus nicht den Anforderungen entspricht, die man vom Standpunkte der Gerechtigkeit an ein Ersatzwahlsystem stellen muß.**)

Wie die Ideen Considerant's, hatten auch die Hare's ihren Weg über den Ocean gefunden. In den Vereinigten Staaten waren der Wahlreform beredte und unermüdliche Apostel, Gilpin, Steiner, Francis Fisher†), erstanden. In Frankreich forderten sie namentlich E. v. Girardin ††), Laboulaye, Prévost-Paradol, Laveleye in Belgien und Louis Blanc. „Die Majorität", so führte dieser im „Temps" aus, „muß mehr Vertreter haben als die Minorität. Wohl! Aber folgt daraus, daß diese gar keinen haben soll? — Allenthalben, wo die Stimme der Minorität erstickt wird — was sage ich? — allenthalben, wo sie keinen verhältnißmäßigen Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte erhält, herrscht das Privilegium der größeren Zahl, und vergessen wir nicht, aus jedem Privilegium erwächst Tyrannei." — In Deutschland empfahl sie Rob. v. Mohl in seinem Werke: „Constitutionelles und

*) Ein Engländer Garth Marshall soll zuerst das System der Stimmhäufung, englisch: „cumulative voting" aufgestellt haben. Als das Jahr wird uns 1853 genannt.

**) Nehmen wir z. B. an, daß 1200 Wähler 6 Repräsentanten zu wählen haben, auf 200 Wähler würde ein Vertreter kommen. Zählt nun die Majorität 798 Stimmen und glaubt sie, damit alle Repräsentanten durchzusetzen, so erhält sie eben, was das einfachste Rechenexempel ergiebt, nicht einen einzigen Vertreter, während die bescheidenere Minorität von 402 Wählern, die, ihrer Stärke entsprechend, nur zwei Candidaten gestimmt hat, diese auch durchsetzt. Im zweiten Wahlgange sind nur 4 Wahlen zu treffen, auf 300 Wähler kommt 1 Vertreter. Wenn die Majorität sich nun mit 2 Vertretern begnügt, so kann sie sie durchsetzen, stimmt sie aber für drei Candidaten, dann ist es gewiß, daß sie nur einen Vertreter erhält und im dritten Wahlgange den zweiten — Was hier der Majorität passirt, das kann auch der Minorität begegnen.

†) Gilpin regt in Philadelphia das „System der freien Liste" an, Francis Fisher läßt 1857 in Philadelphia seinen „Plan for the election of national representatives by proxy voting" erscheinen; 1863 erschien von Fisher: „The Degradation of our Representative System and its Reform."

††) Girardin trat 1848 in seinem Journal „La Presse" für ein neues Wahlsystem, das sogen. „pluralité simple, système uninominal sans transfert", ein. 1850 und 1851 veröffentlichte er Artikel in der „Liberté", 1850 erschien von ihm auch eine Broschüre: „Abolition de l'autorité par la Simplication du Gouvernement".

internationales Gesetz und Politik". Tübingen 1860.

In der Schweiz erwuchs der Idee in Zürich ein begeisterter Anwalt, Dr. F. A. Wille, der 1862 Stuart Mill's Reden über die Repräsentativ-Verfassung in's Deutsche übersetzte und eine rührige Agitation für die Verbreitung der Idee unterhielt. In demselben Jahre erschien von Dupont-White in's Französische übersetzt Stuart Mill's „Du Gouvernement représentatif".

Genf, die eigentliche Pflanzstätte der Proportional-Vertretung, zeitigte ein neues System. Regierungsrath Carteret trat mit einem System der unvollständigen Liste (listes incomplètes oder vote limité) im Verfassungsrath auf (1862), wonach bei einer Wahl nur $^2/_3$ der zu Wählenden auf die Stimmkarten zu schreiben sind, was den Minoritäten unter allen Umständen ein Drittel der Deputirten sichert, — falls nicht etwa die Majorität doppelt so stark als die Minorität ist!

In demselben Jahre fanden Parlaments-Debatten über Hare's System in der Colonie Neu-Süd-Wales, 1863 in der Colonie Victoria (Australien) statt, und in Dänemark wurde ein Anlauf, das Proportional-Wahlgesetz Andrä zu beseitigen, nachdem es sich acht Jahre hindurch glänzend bewährt, mit großem Mehr abgewiesen, ein Ereigniß, das die Aufmerksamkeit der englischen Staatsmänner erregte, die sich jetzt über das System Andrä Aufschluß geben ließen und auf's Neue die Frage der Wahlreform auf die Tagesordnung der öffentlichen Discussion brachten.

In der ehemals freien Stadt Frankfurt am Main veröffentlichen 1863 Dr. Gustav Burnitz und Dr. Georg Varrentrapp eine „Methode, bei jeder Art von Wahlen sowohl der Mehrheit als der Minderheit die ihrer Stärke entsprechende Zahl von Vertretern zu sichern." Im Jahre 1861 hatten bereits im Rathe Verhandlungen über die Proportional-Vertretung stattgefunden, 1863 und 1864 wurden sie fortgeführt und im letzteren Jahre eine Proportional-Wahlreform discutirt, wobei 27 Mitglieder des Raths sich dafür, 35 dagegen aussprachen.

Bluntschli erklärte sich 1863 für Proportional-Vertretung*); in Paris, in Nantes, in Kopenhagen, in Brüssel, in Gent, in London, New-York, Philadelphia, Genf, Lausanne und Freiburg erschienen von 1864 bis 1866 zahlreiche Broschüren und Artikel in der Tagespresse**), das System Hare wird in's Schwedische übersetzt, in Genf erfolgt die Gründung des Vereins „Association réformiste" (1865), in New-York die Gründung von „The Personal Representation Society" (1867), in London von „The representation reform Association" (1867). In Deutschland veröffentlicht Liebknecht im „Deutschen Wochenblatt" (1866) eine Reihe von

*) Allg. Staatsrecht. III. Aufl. 1. Bd. pag. 492 ff.

**) Wir verzeichnen die wichtigsten davon: Les élections de Genève. Mémoire présenté au Conseil fédéral et au peuple suisse par E. Naville. 1864. — Système électoral proposé par Thom. Hare, par Bourson. Bruxelles 1864. — La patrie et les partis par E. Naville. 1865. — De la Réforme électorale, au congrès pour l'avancement des sciences sociales à Amsterdam par C. Rolin Jacquemyns. Bruxelles 1865. — Réforme du système électoral, rapport présenté au Conseil de l'Association et discuté dans l'Assemblée générale du 18 Décembre 1865. Genève. — Essays on Representative Government — Railways Morals and Railways Legislation by Herbert Spencer. London & New York 1865. — Pratique du nouveau sytème électoral (Andrä et Hare) d'après Jean Rivoire. Genève 1868. — Artikel über Proportional-Vertretung in der Review of Social Sciences, October 1866. — Reform in our Municipal Elections by Francis Fisher. Philadelphia 1866. — Abhandlung über Proportional-Vertretung in der „Bibliothèque universelle" von Tallichet, März und April 1867. Lausanne. — Artikel im Freiburger „Confédéré" von Schmidt, 1867. — 1867 veröffentlichte die „Association réformiste" in Genf eine lesenswerthe „Exposition et défense du système de la liste libre."

Abhandlungen über die Proportional-Vertretung. Sie wurden 1867 in der Berliner Stadtvoigtei (Gefängniß) vollendet, und das Jahr 1867 (Mai) brachte eine wichtige Debatte im englischen Parlament (Haus der Gemeinen), wobei Stuart Mill eine glänzende Rede für die Proportional-Vertretung hielt.

„Die Wurzel aller Uebel", sagte er, „liegt im Princip der Wahlen durch die Local-Majoritäten. Das Heilmittel besteht in dem von Hare vorgeschlagenen neuen System, welcher gründlich die Principien der Reform aufgestellt und sie in ihren Einzelnheiten mit großer Sorge studirt hat. Dieses System scheint nur Dem schwierig zu verstehen, der sich damit begnügt, ihm im Vorbeigehen einen müßigen Blick zuzuwerfen. Wenn die Wähler ihre Stimmen frei den Candidaten geben können und wenn jeder Candidat, der die einem Abgeordneten entsprechenden Stimmen auf sich vereinigt, gewählt ist, wird jeder Wähler Einfluß auf das Parlament haben. Er wird in der Wahl seine Stimme Dem geben, der am besten seine Ansichten vertritt und welchem er mit dem meisten Vertrauen die Arbeit überläßt, auf seine Rechnung sich über diejenigen Fragen zu entscheiden, über welche er keine bestimmte Meinung hat."

Die Berathung hatte kein praktisches Resultat. Der Lord-Kanzler schloß sie mit dem Hinweis darauf, wie gut es sei, wenn so wichtige Ideen, obgleich sie keine Aussicht hätten, unverzüglich angenommen zu werden, den Gegenstand ernster Aufmerksamkeit des Parlaments bildeten.

Ebenfalls im Mai 1867 war dieselbe Frage im Verfassungsrath des Staates New-York in Anregung, wo der Reformverein mit einer Collectiv-Adresse an den gesetzgebenden Körper sich gewandt hatte, um ihn zur Einführung der Proportional-Vertretung zu bestimmen. Das Resultat dieser Adresse war die Einführung der Proportional-Vertretung (limited voting System) für seine sieben Appellations-Richter, die durch das Volk gewählt wurden, indem der Wähler nur 5 statt 7 Namen schreiben durfte.

Die Aufschlüsse, welche die englische Regierung über das Andrä'sche Wahlsystem erhalten, sind von so großem Interesse, daß wir sie in Kürze wiedergeben wollen. Lytton, der Secretair der englischen Gesandtschaft in Kopenhagen, schreibt 1863: „Das System ist seit acht Jahren, ohne daß sich die mindeste Schwierigkeit gezeigt hätte, ohne daß irgend etwas seinen Lauf hätte hindern können, in Ausübung. Es wird ausgeübt, also ist es ausführbar. Es ist verwirklicht, also kann es verwirklicht werden. Ich habe öfters das System angreifen und bespötteln hören. Aber ich habe keinen ernsten Grund für diese Angriffe entdecken können. Ich habe das Gesetz Andrä als lächerlich behandeln hören. Aber trotz meinen wiederholten Fragen habe ich nicht erfahren können, in Folge welcher Gründe man ihm diesen Beinamen gegeben. Ich habe sagen hören, dies Gesetz sei undurchführbar. Aber diese Beschuldigung schien mir völlig widerlegt durch die Thatsache, daß es seit acht Jahren zur Anwendung gekommen ist, ohne daß sich dabei irgend eine Schwierigkeit in seinem Mechanismus ergeben hätte. Ich habe in einer Schrift der Gegner der Reform eine anscheinend wichtige, auf Berechnungen gegründete Einrede gefunden. Als ich sie aber näher untersuchte, fand ich, daß der Einwurf nur ein scheinbarer war, ohne irgend praktische Tragweite zu haben. Uebrigens hat Herr Andrä Grund, sich zu der vollständigen Unfähigkeit seiner Gegner Glück zu wünschen, die laut schreiend gegen die Reform antoben, ohne dieselbe zu verstehen, noch im Stande zu sein, so scheint es, zu begreifen, um was es sich handelt. Der Hauptgrund der Opposition gegen dies neue Gesetz liegt in der Idee der Macht der Majoritäten. Man

will den alten guten Spruch aufrecht erhalten:

Wer die Macht hat, bewahre sie!
Wer sie haben will, suche sie zu packen!

Die Ausübung des Gesetzes hat keine neuen Einwürfe hervorgerufen. Die Gegner des Herrn Andrä verleumden die Reform, aber sie beurtheilen sie nicht."

Diese Antwort hatte der Proportional-Vertretung in England mit die Bahn gebrochen. Der Lord-Kanzler hatte sich getäuscht. Die Idee der Proportional-Vertretung fand im Staate eine raschere Verwirklichung, als er vermuthet hatte. Am 30. Juli 1867 beschäftigte sich das englische Oberhaus mit der Frage der Wahlreform. Lord Cairns stellte, wesentlich auf das System Carteret der unvollständigen Liste gestützt, das auch in New-York adoptirt worden war, den Antrag, daß jeder Wähler in Wahlkreisen, wo drei Wahlen (three cornered constituencies) zu treffen sind, nur zwei Namen auf seinen Stimmzettel schreiben darf, so daß also nur zwei Namen die absolute Majorität auf sich vereinigen können. Als dritter Gewählter erscheint dann Derjenige, auf welchen nach den beiden ersten Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind. Diese Stimmen müssen mit Nothwendigkeit der Minorität angehören, — falls die Majorität nicht doppelt so stark als diese ist. Der dritte Candidat muß nämlich wenigstens ein Drittel sämmtlicher Stimmen auf sich vereinigen, wenn er gewählt sein soll. Das Gesetz sollte für zwölf englische Wahlkreise Geltung haben, von denen jeder drei Parlamentsmitglieder zu wählen hat. Wo nur ein Mitglied zu wählen ist, da muß nach dem alten Systeme die Majorität entscheiden. — Das Oberhaus nahm den Antrag an, das Unterhaus stimmte zu und die Proportional-Vertretung wurde Gesetz.

Wir können diesem Systeme keinen Gefallen abgewinnen. Einmal krankt es an der Beibehaltung der Wahlkreise, die stets mit Ungerechtigkeiten gegen die Minoritäten verknüpft ist. Mit jeder Vergrößerung des Wahlkreises, mit jedem Wachsthum der Wählerschaft muß die Ungerechtigkeit drückender werden und die Wohlthat der Reform schwinden. Dann gewährt dieses Wahlsystem auch nur zwei Parteien Spielraum und zwingt die verschiedenen Minoritäten zu unnatürlichen Coalitionen.

Im nächsten Jahre (1868) tritt Zürich in den Vordergrund der Bewegung. Der Canton stand im Begriff, sich eine neue Verfassung zu geben, und die Freunde der Wahlreform säumten nicht, ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Es war besonders Dr. Wille, der in Artikeln und Broschüren für die Proportional-Vertretung eintrat, die Reden Stuart Mill's in's Deutsche übersetzte und dem Züricher Verfassungsrathe das System Andrä zur Aufnahme in die Verfassung empfahl. *) Die Bemühungen blieben erfolglos, da, unter Beibehaltung des alten Systems für die vorberathende Behörde, die directe Gesetzgebung durch das Volk in die Verfassung aufgenommen wurde. — Immer mehr schwillt jetzt die Literatur über den Gegenstand an. In Paris, London, Philadelphia, Chicago, Lyon, Neuenburg, Genf, Lausanne erscheinen wieder belehrende und agitatorische Schriften. **)

*) Wir verzeichnen aus der damaligen Literatur: „Unparteiische Worte zur Zürcherischen Bewegung", I. Heft, von Dr. R. Schauberg. „Minoritäts-Vertretung-Referendum", Artikel im „Unabhängigen" und „Pionier", Winterthur 1868. „Gründung der wahren Demokratie durch ein gerechtes Wahlsystem" von Dr. F. Wille. Winterthur 1868. „Adresse der Genfer Wahlreform-Gesellschaft an die zürcherischen Verfassungsräthe Wille und Wyß" (Wochenblatt von Meilen und Stäfa). „Das Wahlsystem zur gerechten Vertretung aller Stimmberechtigten" von Dr. F. Wille (Wochenblatt von Meilen und Stäfa). „Verhandlungs-Protocolle des Zürcher Verfassungsraths vom 15. und 16. September 1868."

**) In Paris: „La France nouvelle (suffrage accumulé)" par Prévost-Paradol. „Le Droit des minorités, problème électoral" par S. V. B. (Brian). „Le

In Neuenburg wurde die Proportional-Vertretung bei einer Revision des Wahlgesetzes in der ersten Berathung vom Großen Rathe angenommen, in der zweiten aber verworfen. Referent der Majorität war Jacottet, der sehr eifrig die Durchführung der Idee vertrat. †) Im Canton Waadt kam 1867 ein Gesetz zu Stande, wonach bei der Wahl der Wahlmänner, welche die Bezirks- und Friedensrichter zu wählen haben, jeder Wähler im ersten Skrutinium nur die Hälfte der Namen schreiben darf. Die Wahlmänner sind zugleich Geschworene. Diese Wahlreform stützt sich wie die englische auf das System, das zuerst Carteret in Genf vertrat. — Am 2. September 1869 fand der erste Congreß für Wahlreform in Neuenburg statt. Er war sowohl von der Schweiz als auch vom Auslande beschickt.

In Amerika entfaltet sich jetzt eine rege Thätigkeit für die Einführung der Proportional-Vertretung. Bereits bei Anlaß der Reorganisation der rebellischen Südstaaten von Nordamerika (Juli 1867) wurde vom Senator Buckalew von Pennsylvanien die Wahlreform für die Congreßwahlen in den amerikanischen Senat nach dem Cumulativ-Systeme angeregt, aber abgelehnt. Bei den letzten Wahlen zum amerikanischen Congreß hatten 2 Millionen Wähler 128 Deputirte, während 1,600,000 nur 30 bekamen. In Pennsylvanien standen 303,709 Republikaner 292,351 Demokraten gegenüber, die ersteren erhielten bei der Wahl 18, die letzteren nur 6 Vertreter. Die Freunde der Reform verlegten jetzt ihre Bestrebungen in die einzelnen Staaten, denn ähnliche Vergewaltigungen zeigten sich fast überall, wo die beiden Hauptparteien gemeinschaftlich an die Urne traten. Kaum irgend wo anders ist das Wählen ein so leidenschaftlicher Kampf gewesen, und kaum irgend wo anders hat die Wahl zu so empörenden Ausschreitungen und Gewaltthaten geführt, als jenseits des Oceans. Brauchen wir an die diesjährige Präsidentenwahl zu erinnern, wo beiderseits Betrug, Gewalt und Fälschung in unerhörtester Weise geübt wurde?

Es ist begreiflich, daß der Boden der Vereinigten Staaten für die Idee der Proportional-Vertretung ein sehr fruchtbarer sein mußte. Im Februar 1870 nahm der Verfassungsrath des Staates Illinois ($2^1/_2$ Millionen Einwohner) die Proportional-Vertretung nach dem Cumulativ-Systeme mit 87 gegen 30 Stimmen an. *) Im März desselben Jahres erwirkte Senator Buckalew von der Legislatur des Staates Pennsylvanien für seine Vaterstadt Blomsburg die Erlaubniß, das Cumulativ-System versuchsweise bei den Municipalwahlen einführen zu dürfen. Die Wahl erfolgte im April mit dem besten Erfolge. In demselben Jahre wählte die Harward-Universität (Massachussetts) ihren Schulrath nach Hare'schem System. Im Juni fanden im Senate und im Repräsentanten-Hause von Washington Verhandlungen über das Cumulativ-System statt. Der Senat beschloß auf den einstimmigen Antrag seiner Commission, die Proportional-Vertretung für die Congreßwahlen einzuführen. Der Beschluß fand jedoch nicht die Zustimmung des Repräsentantenhauses. Es fehlten ihm 3 Stimmen an der Majorität, er wurde abgelehnt. Im Laufe des

Droit des minorités" par Louis Jourdan. „Note sur un nouveau mode de Votation" par F. Barier. „Les Minorités et le Suffrage universel" par le baron de Layre. — In London: On Methods of Electing Representations by H. R. Droop. Representative Reform. Report on Mr. Hare's Scheme of Representation. In den „Times" erschien am 23. März 1868: Speech of Mr. Sterne at the Conference.

†) Henri Jacottet gab im April 1868 über diese Verhandlungen eine Broschüre heraus: Rapport de la majorité de la commission nommée par le Grand Conseil de la République et Canton de Neuchâtel.

*) Die „Chicago Tribune" hatte durch aufklärende Artikel wesentlich zu diesem Resultate beigetragen.

Jahres wurden in der Legislatur Pennsylvaniens und anderer Staaten ebenfalls solche Verhandlungen gepflogen. Am 2. Juli 1870 stimmte das Volk des Staates Illinois über die Verfassung, und zwar noch separat über den Artikel der Proportional-Vertretung (cumulative voting) für das Repräsentantenhaus u. s. w. ab. Mit einer Majorität von 30,000 Stimmen wurde dieser Artikel der Verfassung angenommen. Das Volk von Illinois wählte dann auch nach dem neuen Systeme im November 1872 seine Repräsentanten mit dem besten Erfolge. In dem gleichen Jahre beschlossen die beiden Kammern des Staates New-York die Einführung der Proportional-Vertretung (cumulative voting) für die Municipalwahlen. Die Reform scheiterte jedoch am Veto des Gouverneurs. Bei der Wahl des Verfassungsraths von Pennsylvanien wurde im October 1872 das System der unvollständigen Liste (limited voting) versuchsweise angewandt. — Der neue Staat Deseret (Ver. St.) nahm am 18. März 1872 mit sehr großer Majorität das Cumulativ-System für alle Wahlen der repräsentativen Behörden in die Verfassung auf. Die Jahre 1871 und 1873 bringen Broschüren in Chicago und Philadelphia.*) Am 14. Mai 1874 beschloß der Verfassungsrath von Ohio (V. St.) die Aufnahme der Proportional-Vertretung in die neue Verfassung, und zwar das Cumulativ-System für die Repräsentanten, für die Gerichtsbehörden aber das „limited-voting-System". Das Volk verwarf jedoch am 18. August in der Globe-Abstimmung die Verfassung.

In England wurden mehrfach Versuche gemacht, das System der Proportional-Vertretung, und zwar sowohl das limited als das cumulative voting, wieder abzuschütteln, so am 16. Juni 1870 und am 12. Juli 1871 (von Dixon). Der erste Anlauf wurde mit großem Mehr abgewiesen, der zweite fand so wenig Unterstützung, daß man darüber nicht einmal abstimmte. 1870 erfolgte ein Parlamentsbeschluß, wonach bei der Wahl der Schulbehörden im ganzen Königreich das Cumulativ-System angewendet werden sollte. Im November erfolgte die Wahl nach den Beschlüssen des Parlaments, 1872 wurde das neue Wahlsystem auch auf Schottland ausgedehnt. Im Jahre 1875 forderten die Parlaments-Mitglieder Dilke und Fawcett mit Rücksicht auf die arbeitende Klasse Englands, welche trotz Proportional-Vertretung des englischen Volkes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, die Ausdehnung des Stimmrechts unter Beibehaltung der Proportional-Vertretung. Die Anträge wurden, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt.*)

Die belgische Regierung ersuchte 1872 die englische Regierung um Aufschluß über das neue Wahlsystem; die englische Regierung betraute Thomas Hare mit der Abfassung der Antwort. — Die Frage der Wahlreform beschäftigte nachgerade fast alle Staaten. Vom griechischen Ministerium Coumounduros wurde ein Gesetzvorschlag über Proportional-Vertretung ausgearbeitet und gedruckt. In Italien wurden von den Freunden der Wahlreform große Anstrengungen gemacht, der Idee Anhänger zu gewinnen. Am 30. Januar 1872 wurde in Rom die „Associazione per lo Studio della rappresentanza proporzionale" gegründet. Sie wirkte durch Schriften und Vorträge,

*) On representative government and personal representation, based in part on Hare's Treatise, by Simon Sterne, Philadelphia 1871. — Proportional Representation in Illinois by Andrew Matteson. Chicago. — Proport. Repres. (System der freien Liste) by Dana Horton. Philadelphia. — Proport. Repres. (Cumul.-System) by Buckalew.

*) Das bekannte englische Parlamentsmitglied Forster erklärte im November 1875 vor seinen Wählern in Bradford, daß er sich auf seiner Reise in den Vereinigten Staaten, wo er das Cumulativ-System wohlthätig wirken sah, zum Freunde desselben bekehrt habe.

1873 erschienen in Rom mehrere Schriften der Gesellschaft, in den Jahren 1872, 73 und 74 hielten Genala (Präsident der Gesellschaft, Parlamentsmitglied) und Morelli Vorträge in Venedig, Genua, Florenz und anderen italienischen Städten. Am 16. Mai 1874 beschäftigte sich das italienische Parlament mit der Frage der Proportional-Vertretung, um der gewaltigen Wahlenthaltung der Bevölkerung zu steuern.*) In Neapel, Genua, Rom und Florenz erscheinen Schriften**), die Idee findet großen Anklang und selbst das Jesuitenblatt „Civiltà Cattolica" spricht sich (1875) für die Proportional-Vertretung aus. Die Arbeiterschaft der großen Eisenwerke in San Giovanni im Arnothale (Toscana) wählen die Behörden ihrer Unterstützungskasse nach dem Considerant'schen Systeme der freien Liste zur Zufriedenheit Aller. Nach dem gleichen Systeme wählt auch die Arbeiterbank und Cooperativgesellschaft in Sampierdarena ihre Behörden.

Im October 1875 erließen die beiden Kammern Brasiliens mit Genehmigung des Kaisers ein Wahlgesetz für Gemeinde-, Provinzial- und Nationalrathswahlen nach dem englischen Wahlsystem mit Proportional-Vertretung.†)

Die Unfertigkeit der französischen Zustände ließ es in Frankreich zu keinen ernsten Schritten kommen, obgleich die Frage der Proportional-Vertretung überall lebhaften Anklang fand und Freunde in allen politischen Lagern besaß. Eine reiche Literatur entstand. Girardin, Cantagrel, Louis Blanc, Pernolet, der Marquis von Biencourt, der Herzog von Ayen und zahlreiche andere schriftstellerische und parlamentarische Persönlichkeiten widmeten der Sache ihre Feder.*) Erst im Juni 1874 beschäftigte die Frage die Versailler Kammer. Der Abgeordnete Bethmont hatte in der Commission den Antrag auf Einführung der Proportional-Vertretung bei den Municipalwahlen gestellt. Die Kammer ging darüber zur Tagesordnung. Im Mai 1875 beschäftigte sich die Kammer wieder mit der Frage der Proportional-Vertretung, deren Einführung bei den Bureau- und Commissionswahlen der Nationalversammlung vom Abgeordneten Pernolet empfohlen wurde. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Pernolet stellte im November den Antrag, die großen Arrondissements nicht in mehrere Wahlkreise zu theilen, sondern sie ungetheilt zu lassen und die Proportional-Vertretung einzuführen. Die Verhandlung hatte kein besseres Resultat als die voraufgegangenen. Der Februar 1876 brachte die letzte Verhandlung über die Proportional-Vertretung. Die Pernolet'schen Anträge kamen wieder zur Sprache, doch mochte die Majorität

*) Teoria della elezione politica da Guido Padelletti. Neapel 1870. — Rapport à la Chambre des Deputés d'Italie par Livy, rapporteur. Rom.

**) Della Votazione proporzionale nelle società anonime commerciali da Camillo Pallavicino. Genua 1874. — In den Jahren 1873—75 veröffentlichte die römische Gesellschaft für das Studium der Proportional-Vertretung mehrere „Bulletins" über den Stand der Frage.

†) Aus den brasilianischen Schriften über Proportional-Vertretung nennen wir: Estudo e Commentarios da Reformu eleitoral. Tito Franco de Almeida. Rio de Janeiro.

*) Représentation proportionelle de la majorité et des minorités (suffrage uninominal avec transfert) par J. Borély (de Nimes). Paris 1870. — Le suffrage universel ou le droit des Minorités par le Marquis de Biencourt. Paris 1870. — De la représentation des Minorités par le duc Ayen. Paris 1870. — Propositions de M. Mortimer Ternaux à l'assemblée de Versailles. — Du suffrage universel et de la manière de voter par M. Taine. Paris 1872. — L'organisation des Municipalités (suffrage éventuel) par le Marquis de Biencourt. Tours 1873. — La réforme et l'organisation normale du suffrage universel par H. Lasserre. Paris 1873. — Question d'aujourdhui et de demain par Louis Blanc. Paris 1873. — La vraie réforme électorale par Aubry-Vitet. Paris 1874. — Unité de colléges, — Abolition des zones électorales — Bulletin uninominal par Emile de Girardin. Paris 1874. — De l'élection véridique par François Cantagrel. Paris 1874.

auch jetzt noch nichts von den Reformvorschlägen, die ihr unterbreitet waren, wissen. Seitdem ruht die Sache; wir sind überzeugt, daß die nächste Zeit schon die Frage der Proportional-Vertretung in Frankreich wieder auf die Tagesordnung des Parlaments und der Presse bringen wird. Dazu drängen die letzten Wahlen. Wir sind weit davon entfernt, aus der Ziffer der Regierungsstimmen auf die Stärke der conservativen Fraction zu schließen. Das wäre nur erlaubt, wenn die Abstimmung eine freie und völlig unbeeinflußte gewesen wäre. Unter allen Umständen aber hätten die Minoritäten auf eine ungleich zahlreichere Vertretung Anspruch gehabt, als sie ihnen jetzt zugefallen ist.

(Schluß folgt.)

Untersuchungen über die Grundprincipien der Social-Oekonomie.

Von Dr. César de Paepe.

Ein Wort zur Einleitung.

Wir haben schon oft und sogar im Schooße socialistischer Arbeiter-Vereine die Frage aufwerfen hören, die uns immer befremdlich und unüberlegt vorgekommen ist, „ob es wohl nöthig und möglich sei, daß das arbeitende Volk jene Wissenschaft kennen lernt, welche man Social-Oekonomie nennt?"

Wie man sieht, ist diese Frage zweitheilig, und man kann sie in folgende beide Fragen zerlegen:

1) Soll das arbeitende Volk die Social-Oekonomie kennen lernen?
2) Kann es dazu gelangen, diese Wissenschaft kennen zu lernen?

Auf die erste Frage antworten wir ohne Zögern, daß das arbeitende Volk die Social-Oekonomie nicht nur kennen lernen soll, sondern daß dies sogar dringend nothwendig ist. Das Volk ist der Hauptagent des socialen Fortschritts; es muß die Gesetze verstehen, welche die sociale Bewegung regieren.

Wir sind, wie ich sehr wohl weiß, bisweilen gewissen Socialisten begegnet, die reine Revolutionäre waren und behaupteten, daß das Studium und die wissenschaftliche Forschung Hemmnisse seien, welche Schwanken und Unschlüssigkeit hervorbrächten. Aber hierin liegt ein Widerspruch. Wie? das Studium, die Kenntnisse, welche wir von den Führern der socialistischen Bewegung verlangen, weil wir wissen, daß das Wissen ihre Stärke ausmacht, dieses selbe Studium wollte man dem arbeitenden Volke rauben, unter dem trügerischen Vorwande, daß es seinen Aufschwung aufhielte?

Nein, das Wissen ist die Haupttriebfeder und das Wesen der wahren socialen Revolution. Die sociale Revolution besteht nicht darin, sich auf die Straße zu begeben, Barricaden zu errichten und irgend eine Macht zu stürzen, sondern darin, die bestehenden socialen Verhältnisse gründlich und im Innersten abzuändern, die bestehenden Einrichtungen durch andere zu ersetzen, welche im Stande sind, allen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers das größtmögliche physische Wohlbehagen und die größte geistige und sittliche Entwickelung zu gewährleisten.

Welches sind die gegenwärtigen Einrichtungen, die eine vortheilhafte Seite haben können, indeß umgeändert und vervollkommet werden müssen? Welches sind die gänzlich unbrauchbaren Institutionen, die absolut zu verwerfen wären, und durch welche andere müßte man sie ersetzen? Welches sind die unumgänglichen Bedingungen, um diese Abänderungen, Vervollkommungen, Abschaffungen und Ersetzungen zu verwirklichen? Welcher Art sind die socialen Aenderungen, welche die einfache historische Entwickelung ganz allein und von selbst mit sich führt, und welches sind diejenigen Aenderungen, bei denen die Einmischung des Volkswillens nöthig ist? Welches sind, namentlich vom Standpunkte der ökonomischen Ereignisse und Einrichtungen aus, die Gesetze, welche diese historische Entwickelung bestimmen; und welches sind die richtigen Vorbedingungen einer ersprießlichen Einmischung des Volkswillens in die Entfaltung oder Umbildung der socialen Einrichtungen und Verhältnisse im Allgemeinen? Sind namentlich die Hervorbringung, die Vertheilung und die Verzehrung der Reichthümer durch Gesetze bedingt? Wenn ja, welches sind diese Gesetze? Sind sie unwandelbar oder nicht, sind ihre Resultate unabänderlich oder abänderungsfähig? Wenn sie veränderlich und abänderungsfähig sind, bis zu welchem Punkte, durch welche Mittel und durch welches Verfahren können dann diese Eigenschaften ersprießlich und wirksam benutzt werden?

Alle diese Fragen erfordern zu ihrer Lösung Studium, Beobachtung und Kritik; ihre Lösung gehört in das Gebiet der Wissenschaft und bildet die Unterlage, den Zweck und den Berechtigungsgrund der Social-Oekonomie. Weil diese Fragen aufgeworfen sind, existirt der Socialismus, und weil man ihre Lösung wünscht, existirt eine Tendenz zur socialen Revolution.

Aber, ich begreife; man leugnet nicht die Nützlichkeit der Wissenschaft für die socialistischen Führer, man findet nur, daß die große Masse der Arbeiter sie nicht nöthig hat. Dann wünschte man also, daß die Arbeiter den Führern, welche sie gewählt haben, blindlings folgen! Dies hieße die Führer zu Päpsten und den Socialismus zu einer Religion machen. Außerdem muß man schon, um diese Führer zu *wählen*, im Stande sein, sie zu *beurtheilen*; und um diese richterliche Wahl zu treffen, genügt es nicht, einigen öffentlichen Versammlungen beizuwohnen, die Tageszeitungen zu lesen und sich mehr oder weniger mit Politik zu beschäftigen, sondern man muß die vorhin aufgezählten Probleme erforschen und gründlich erschöpfen, man muß, mit einem Wort, *Social-Oekonomie* studiren.

Allein jetzt drängt sich folgerichtig die zweite Frage auf: *Kann* das arbeitende Volk zur Kenntniß der Social-Oekonomie gelangen?

Hier muß man unterscheiden. Die Social-Oekonomie ist eine ausgedehnte und schwierige Wissenschaft, welche ihre Daten aus der Mathematik, den physikalisch-chemischen und biologischen Wissenschaften, der Menschheitsgeschichte und der Statistik schöpft. Außerdem hat die Social-Oekonomie vielfache Beziehungen zur Sitten- und Kunst-Lehre, zur Gesetzgebung, zur Politik, zur Technologie, zur öffentlichen Gesundheitspflege ꝛc. ꝛc. Aus dieser einfachen Zusammenstellung geht schon hervor, welche enorme Summe von verschiedenen Kenntnissen von einem ernsthaften und vollkommenen Nationalökonomen verlangt werden.

Wenn es sich nun, um die Social-Oekonomie kennen zu lernen, darum handelte, sich in alle jene Wissenschaften und ihre Nebenzweige zu vertiefen, so begreift man, daß das arbeitende Volk klug daran thäte, die Social-Oekonomie fahren zu lassen und schleunigst zu seinem Handwerkszeug zurückzukehren. So verhält es sich jedoch nicht. Gerade wie man in unserer Industrie heutzutage, wo die Theilung der Arbeit bis an die äußerste Grenze

getrieben ist, selten einen Arbeiter findet, welcher auch nur alle Theile und Einzelheiten seines eigentlichen Handwerks kennt, geschweige denn alle die verschiedenen Arbeitszweige, welche sich an dieses Handwerk anschließen, genau so selten findet man auch einen Nationalökonomen, welcher von Grund aus alle die eben von uns aufgeführten Kenntnisse besitzt, ohne welche eben die Existenz der Social-Oekonomie auf wirklich wissenschaftlicher Grundlage unmöglich ist. Es ist nicht nothwendig, daß der National-Oekonom jene Kenntnisse in allen ihren Einzelheiten besitzt, es genügt für ihn, die Haupttheorien und die allgemeinen Ergebnisse und Gesetze derselben zu kennen.

Gerade so kann und muß der Arbeiter die Hauptlehren, die wichtigsten Principien und Gesetze der Social-Oekonomie kennen lernen, ohne indeß verpflichtet zu sein, sich einem langwierigen Studium zu unterziehen, welches überdies auch mit der geringen Mußezeit unvereinbar wäre, die ihm seine tägliche Arbeit auf dem Felde, im Bergwerk und in der Werkstatt übrig läßt. Und hierin liegt, wohl bemerkt, durchaus nichts Kränkendes für die Proletarier; denn wenn sie von der Social-Oekonomie nur diese allgemeine Kenntniß der Hauptlehren und wichtigsten Principien haben, überragen sie weit fast alle jene Leute, aus denen sich die Bourgeoisie zusammensetzt. Ein Oekonom der Adam Smith'schen Schule, Josef Droz, sagte vor fünfzig Jahren Folgendes: „Eines Tages sprach ich mit mehreren geistreichen und mannichfaltig gebildeten Männern über politische Oekonomie; ich konnte mein Erstaunen darüber nicht verbergen, als ich sah, daß diese Wissenschaft ihnen vollständig fremd war. Die Einen sagten, sie sei ihnen zu trocken, die Anderen versicherten, daß sie nationalökonomische Werke zwar zu lesen versucht, nicht aber verstanden hätten . . ."

Die Bourgeoisie hat sich seitdem nicht geändert, sie ist noch ebenso unwissend. Warum sollte sie übrigens auch studiren? ist sie ja doch mit dem Bestehenden zufrieden! Der Proletarier hingegen, der bei weitem nicht dieselben Gründe zur Zufriedenheit hat, denkt über die Lage, in die er versetzt ist, nach, sein Geist muß sich unwillkürlich mit der Frage beschäftigen, ob diese Lage unabänderlich ist, oder ob es nicht Mittel giebt, ihr zu entgehen; und er, der bescheidene Proletarier, wird naturgemäß darauf geführt, sich mit denselben Problemen zu beschäftigen, welche die größten Denker unserer Zeit beschäftigt haben, den Problemen der Social-Oekonomie. Diese Probleme zu ergründen, ihre Lösung zu versuchen, und zu diesem Zweck die Grundprincipien der sich mit ihnen beschäftigenden Wissenschaft darzulegen, das heißt, einem augenblicklich besonders gefühlten Bedürfnisse des intelligenten und organisirten Proletariats entgegenkommen, welches sich um das Banner der Socialdemokratie geschaart hat. Diesem Bedürfniß zu entsprechen, ist für die deutschen Arbeiter „Die Zukunft" und „Die neue Gesellschaft" in's Leben gerufen worden. Hoffentlich wird demselben nun auch für die französischen Arbeiter durch die Herausgabe der Revue „Le socialisme progressif" bald abgeholfen werden. Denn wenn ich den Geist, welcher die Gründer dieser Monatsschriften beseelt, recht begriffen habe, so verfolgen dieselben hauptsächlich die beiden Ziele: einerseits unter den Massen wirkliche Kenntnisse über die verschiedenen Zweige der Socialwissenschaft zu verbreiten, andererseits, den Gegnern des Socialismus zu beweisen, daß derselbe, weit davon entfernt, ein Phantasiegebild oder Hirngespinnst zu sein, vielmehr fest auf die positive Wissenschaft gegründet ist, und daß alle Zweige des menschlichen Wissens ihm abwechselnd die Waffen liefern.

Die Revue war also nöthig, um der großen Masse der Arbeiter das Studium der Socialwissenschaft zugänglich zu machen,

denn die gewöhnlichen Zeitungen haben schon ihre Aufgabe und werden für die Bedürfnisse des Tages durch Artikel über die Tactik in den politischen und wirthschaftlichen Kämpfen vollauf in Anspruch genommen. Was die umfangreichen Werke unserer Oekonomieprofessoren anbelangt, so haben die Arbeiter, mit sehr geringen Ausnahmen, weder Gelegenheit noch Zeit, sie zu lesen.

Indem ich mich auf diesen Standpunkt stellte, schien es mir völlig dem einem der Zwecke, welche die „Die Zukunft" verfolgt, zu entsprechen, wenn ich den Versuch machte, in ihren Spalten einige Betrachtungen anzustellen über Das, was ich die Grundprincipien der Social-Oekonomie nenne, und was man vielleicht auch „die wissenschaftlichen Grundlagen der Social-Oekonomie" betiteln könnte.

Ich habe mir demgemäß vorgenommen, zu untersuchen:

1) Welches ist der Gegenstand der Social-Oekonomie, ihr Ziel, ihre Rolle, ihre verschiedenen Wandlungen und die Bestimmung, welche ihr zukommt.
2) Welches ist der Charakter der Grundgesetze dieser Wissenschaft.
3) Welches sind ihre Beziehungen zu den anderen Zweigen des Wissens, und welchen Platz nimmt sie in der Reihe der Wissenschaften ein.
4) Welches sind ihre verschiedenen Methoden und Erforschungsprocesse.
5) Endlich, welches sind ihre großen natürlichen Abtheilungen und wie müssen die ökonomischen Erscheinungen classificirt werden.

Wir werden der Erläuterung jedes dieser fünf Punkte eine besondere Studie widmen.

(Fortsetzung folgt.)

Maximilian Robespierre. *)

Von Dr. Karl Brunnemann.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der Monat März brachte die Reden über die Aufhebung des droit de triage, d. h. des den Gutsherrschaften durch königliche Bestimmung von 1669 eingeräumten Rechts auf ein Dritttheil des Gemeindeguts, für die sofortige Freilassung aller auf Grund von lettres de cachet eingekerkerten Personen, gegen die Bestimmung, daß vor der Betheiligung an Wahlversammlungen sich ein Jeder über die Entrichtung der außerordentlichen contribution patriotique auszuweisen habe und gegen die commissaires royaux, die ähnlich der Stellung der Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten den Gemeindebehörden und Gerichten zu deren Ueberwachung beigesellt werden sollten. Alles dies konnte natürlich nur dazu beitragen, die Wuth der Reactionäre gegen Robespierre zu steigern, und so überschreiten denn auch die Organe derselben in ihren Ausfällen gegen ihn alle Grenzen, so empfehlen beispielsweise die von Royon und Mahet du Pan, zwei

*) Es sind uns von verschiedenen Seiten aus Kreisen der Parteigenossen Zuschriften zugegangen, welche sich gegen die seitens des Herrn Verfassers acceptirte Auffassung Robespierre's aussprechen. Wir werden, um auch andere Anschauungen zum Worte kommen zu lassen, nach erfolgter Beendigung dieses Artikels aus der Feder eines auf dem Felde der geschichtlichen Erforschung der französischen Revolution ebenfalls sehr bewanderten Genossen eine Entgegnung bringen.

Die Redaction der „Zukunft".

fanatischen Anhängern der absoluten Monarchie, redigirten „Actes des Apôtres“, es mit Robespierre und den übrigen Demagogen ebenso zu machen, wie es die Bauern auf dem Felde mit den Kröten machten, nämlich sie aufzuspießen und an einem langsamen Feuer auf den Trümmern der Bastille zu verbrennen. Robespierre antwortete auf alle diese Liebenswürdigkeiten nur mit einem verächtlichen Schweigen, obwohl er damals ein eigenes Blatt hatte „l'Union ou le journal de la Liberté“, das gleichzeitig in französischer und englischer Sprache erschien. Er achtete sich und die Preßfreiheit zu sehr, und anderer Ansicht, als jener große Staatsmann, der sich die Strafanträge wegen Beleidigung sogar der Zeitersparniß halber hat drucken lassen, meinte er, um der Freiheit willen müßte man auch die Ausschreitungen der Presse mit in den Kauf nehmen.

Im April begannen die Verhandlungen über die Organisation judiciaire (Gerichtsverfassung), welche die Versammlung monatelang beschäftigten. Robespierre hat vielfach in die Debatte mit eingegriffen, aber obwohl seine Reden eine Fülle der fruchtbarsten Gedanken enthalten und es wohl verdienen, zur Kenntniß unserer Leser gebracht zu werden, müssen wir uns doch, wollen wir die uns gesteckte Grenze nicht weit überschreiten, darauf beschränken, die Tendenzen anzudeuten, die sich in den bezüglichen Reden aussprechen. Robespierre ist selbstverständlich für die Einrichtung von Geschworenengerichten, in denen er die wesentlichste Basis der Freiheit erkennt, aber er will sie im Gegensatz zu den übrigen Rednern, die für das Institut das Wort ergreifen, auch für die bürgerlichen Streitigkeiten. „Welchen Unterschied will man ausfindig machen zwischen den beiden Theilen unserer Procedur? In der einen handelt es sich um die Ehre und das Leben, in der anderen um die Ehre und das Vermögen. Wenn ein Criminalgerichtsverfahren ohne Geschworene nicht genügt, um mir mein Leben und meine Ehre zu garantiren, so verhält es sich auch ebenso für das Civilverfahren, und ich verlange auch Geschworene für meine Ehre und mein Vermögen. Man hat gesagt, für die Civilgerichtsbarkeit sei diese Institution unmöglich. Menschen, welche frei sein wollen und das Bedürfniß dazu empfinden, sind fähig, alle Schwierigkeiten zu besiegen.“ Seiner Ansicht nach sollen die Geschworenen, 600 an der Zahl für das Departement, von den Wahlmännern in den einzelnen Bezirken gewählt werden. Aus diesen 600 werden 8 durch das Loos bestimmt, welche die jury d'accusation (Anklagejury) bilden und sich einmal in der Woche versammeln, und 16 für die jury de jugement, die einmal im Monat zusammenkommen. Sämmtliche Geschworene kann der Angeklagte verwerfen. Eine Verurtheilung kann nur bei Einstimmigkeit erfolgen. Die Ernennung der Geschworenen muß ganz unbeschränkt sein und durch das Volk geschehen. Die Aussagen sind schriftlich niederzulegen. Kein Angeklagter kann verurtheilt werden, wenn nicht die durch das Gesetz geforderten Beweise existiren, kein Angeklagter kann auf gesetzliche Beweise hin verurtheilt werden, wenn sie der Kenntniß oder der Ueberzeugung der Geschworenen zuwiderlaufen. Der unschuldig Befundene ist aus Staatsmitteln zu entschädigen. Das Recht der Anklage steht Jedem zu. Der Angeklagte hat das Recht, sich vertheidigen zu lassen, durch wen er will. Er verlangt ferner, um über Gesetz und Verfassung zu wachen, einen Cassationshof im Schooße des gesetzgebenden Körpers mit möglichst häufiger Erneuerung. Er verlangt Kriegsgerichte zu gleichen Theilen aus Officieren und Soldaten zusammengesetzt und will jeden Unterschied in der Art der Bestrafung aufgehoben wissen. Er bringt unter sofortiger Aufhebung des Châtelet auf Einsetzung eines höchsten Staatsgerichtshofes zur Aburtheilung aller Verbrechen gegen die Nation mit seinem

Sitze in der Hauptstadt des Landes, denn er hat über mächtige Personen zu Gericht zu sitzen (der Schwache conspirirt nicht gegen die Nation) und muß daher von einer nachhaltigen öffentlichen Meinung umgeben sein als Gegengewicht gegen die drohende Gefahr der Bestechung. Alle Richter sämmtlicher Instanzen gehen aus freien Volkswahlen hervor, und ist auch namentlich darauf zu achten, daß die Bestallungspatente im Namen des Königs nicht durch die Form ihrer Abfassung den Irrthum wachrufen können, als seien die Richter durch den König eingesetzt oder bestätigt worden. Mit großer Schärfe mißt er die Competenzen der neu eingerichteten Friedensgerichte und der Polizei gegen einander ab, welch' letztere nur das Executivorgan der ersteren sein darf. Seine Rede gegen die Todesstrafe vom 30. Mai 1791 können wir uns aber nicht versagen, wörtlich wiederzugeben:

„Als nach Athen die Kunde gelangte, daß in Argos Bürger zum Tode verurtheilt worden wären, da eilte man in die Tempel, um die Götter zu beschwören, von den Athenern so grausame und so unheilvolle Gedanken abwenden zu wollen; ich komme nicht, um die Götter, wohl aber um die Gesetzgeber, welche die Organe und die Dolmetscher der ewigen Gesetze sein sollen, die die Gottheit den Menschen dictirt hat, zu bitten, aus dem Gesetzbuch der Franzosen diese Blutgesetze auszutilgen, welche den gesetzlichen Mord anordnen, den Ihre Sitten, sowie die neue Verfassung verwerfen. Ich will Ihnen den Nachweis führen, erstens daß die Todesstrafe ihrem Wesen nach ungerecht ist, und daß sie zweitens nicht die am meisten wirksame unter den Strafen ist und daß sie viel eher die Verbrechen vermehrt, als ihnen vorbeugt."

„Wenn ich mich außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft befinde und ein erbitterter Feind einen Angriff auf mein Leben macht, oder aber, schon zwanzigmal zurückgewiesen, immer wieder kommt, um das Feld, das ich mit meinen Händen bebaut habe, zu verheeren, dann muß ich, weil ich nur meine individuellen Kräfte gegen die seinigen einsetzen kann, entweder selber untergehen oder ihn tödten, und das natürliche Gebot der Selbsterhaltung rechtfertigt mich und billigt mich. Aber inmitten der Gesellschaft, wenn die Kräfte Aller gegen einen einzigen gewaffnet sind, welches Gerechtigkeitsgefühl kann diese autorisiren, jenem den Tod zu geben? Welche Nothwendigkeit kann sie rechtfertigen? Ein Sieger, der seine gefangenen Feinde tödtet, wird ein Barbar genannt. Ein erwachsener Mensch, der ein Kind tödtet, das er entwaffnen und züchtigen kann, erscheint uns als ein Ungeheuer. Aber ein Angeschuldigter, den die Gesellschaft verurtheilt hat, ist für dieselbe auch höchstens ein besiegter und ohnmächtiger Feind; vor ihr ist er kraftloser als ein Kind vor einem erwachsenen Menschen."

„Deshalb sind diese Scenen des Todes, welche die Gesellschaft mit so großem Gepränge anordnet, in den Augen der Wahrheit und Gerechtigkeit nichts weiter als feige Mordthaten, als Verbrechen, die nicht von einzelnen Individuen, sondern von der ganzen Nation unter Beobachtung gewisser gesetzlicher Förmlichkeiten begangen werden. Wie grausam, wie extravagant auch immerhin diese Gesetze sein mögen, wir dürfen uns darüber nicht wundern, denn sie sind die Erfindung einiger Tyrannen, sie sind die Ketten, mit denen sie das Menschengeschlecht niederhalten, sie sind das Mittel, mit dem sie sie sich unterthan machen. Sie sind mit Blut geschrieben. „Es ist nicht erlaubt, einen römischen Bürger zu tödten," so lautete das Gesetz, das sich das Volk gegeben hatte; aber Sylla blieb Sieger und sagte: „Wer die Waffen gegen mich getragen hat, ist des Todes würdig!" und Octavianus und seine Spießgesellen bestätigten dies Gesetz."

„Unter Tiberius war es ein todeswürdiges Verbrechen, Brutus gelobt zu haben, Caligula verurtheilte Diejenigen zum Tode, die so gotteslästerlich handelten, sich vor dem Bildniß des Kaisers zu entkleiden. Als die Tyrannei die Verbrechen der Majestätsbeleidigung erfunden hatte, die entweder in gleichgültigen oder heroischen Handlungen bestanden, wer hätte es da wagen sollen zu denken, daß sie eine mildere Strafe als den Tod verdienten, wenn er sich nicht selber der Majestätsbeleidigung schuldig machen wollte?"

„Als der Fanatismus, der aus der ungeheuerlichen Vereinigung von Unwissenheit und Despotismus hervorging, seinerseits das Verbrechen der göttlichen Majestätsbeleidigung erfand, als er in seinem Wahnsinn den Plan faßte, Gott rächen zu wollen, mußte er ihm da nicht Blut bieten und ihn wenigstens auf die gleiche Stufe mit den Ungeheuern stellen, die sich sein Ebenbild nannten?"

„Die Todesstrafe ist nothwendig, sagen die Anhänger dieses alten und barbarischen Herkommens, ohne sie giebt es keinen Zaum, der für die Verbrecher stark genug wäre. Woher wissen Sie das, haben Sie alle die Mittel erwogen, mit denen das Strafgesetz auf das menschliche Gefühl einwirken kann? Ach, wie viele physische und moralische Schmerzen kann der Mensch nicht vor seinem Tode erleiden!"

„Der Wunsch zu leben steht dem Stolze nach, der mächtigsten von allen Leidenschaften, die das Herz des Menschen beherrschen; die fürchterlichste von allen Strafen ist für den Menschen in der Gesellschaft die Schande, ist der niederschmetternde Beweis der öffentlichen Verachtung und Verwünschung. Wenn der Gesetzgeber den Bürger noch an so vielen empfindlichen Stellen treffen kann, wie kann er sich da nur dem Glauben hingeben, dazu gezwungen zu sein, die Todesstrafe zur Anwendung bringen zu müssen? Die Strafen sind nicht dazu gemacht, den Schuldigen zu quälen, sondern dem Verbrechen aus Furcht vor ihnen vorzubeugen."

„Der Gesetzgeber, der dem Tode und den grausamen Strafen den Vorzug giebt vor den milderen Mitteln, die in seiner Hand liegen, der beleidigt das öffentliche Zartgefühl, der stumpft das moralische Gefühl im Volke ab, einem ungeschickten Lehrer gleich, der durch den häufigen Gebrauch grausamer Züchtigungen die Seele seines Schülers verthiert und degradirt, und nutzt die Federn der Regulirung ab, indem er sie allzusehr anspannt."

„Der Gesetzgeber, der diese Strafe einführt, der verzichtet auf das heilsame Princip, daß das wirksamste Mittel zur Unterdrückung und Verhütung der Verbrechen darin besteht, die Strafe dem Charakter der verschiedenen Leidenschaften, die sie hervorbringen, anzupassen und sie so zu sagen an sich selbst zu strafen. Er vernichtet die Idee, er verwirrt alle Beziehungen, er handelt offen dem Zwecke der Strafgesetze entgegen."

„Die Todesstrafe ist nothwendig, hat man Ihnen gesagt. Wenn dies der Fall ist, warum haben denn verschiedene Völker ohne sie bestehen können? Und durch welches wunderbare Verhängniß sind gerade diese Völker die weisesten, die glücklichsten und die freiesten? Wenn die Todesstrafe sich am meisten dazu eignet, den großen Verbrechen vorzubeugen, dann müssen sie doch bei den Völkern am seltensten sein, die sie eingeführt haben und oft zur Anwendung bringen: nun ist aber gerade das Gegentheil der Fall. Betrachten Sie Japan, nirgends sonst kommen Todesstrafe und Hinrichtung so häufig vor, und doch sind nirgends die Verbrechen so häufig und so schauderhaft, ja man möchte fast sagen, die Japanesen wollen den barbarischen Gesetzen, welche sie schänden, an Wildheit den Rang ablaufen. Die griechischen Republiken dagegen, in denen die Strafen mäßig waren, in denen die Todesstrafe nur selten oder absolut unbekannt war, weisen sie mehr Verbrechen

und weniger Tugend auf, als die Länder, die durch Blutgesetze regiert werden? Glauben Sie, daß Rom in den schönen Tagen seines Ruhmes, als die lex Porcia die strengen Strafen, die durch die Könige und die Decemviri aufgebracht waren, beseitigt hatte, durch Verbrechen mehr besudelt wurde, als unter Sylla, der sie wieder herstellte, oder unter den Kaisern, welche dieselbe, ihrer nichtswürdigen Tyrannei würdig, auf die Spitze trieben? Ist in Rußland das Oberste zu unterst gekehrt, seitdem der Despot, der es regiert, die Todesstrafe ganz unterdrückt hat, als ob er durch diesen Act von Humanität und Philosophie sein Verbrechen habe gut machen wollen, Millionen von Menschen unter dem Joch der absoluten Gewalt zu halten?"

„Hören Sie auf die Stimme der Gerechtigkeit und der Vernunft: sie ruft Ihnen laut genug zu, daß menschliche Urtheile niemals unfehlbar sind, so daß der Mensch dem Menschen den Tod geben dürfte, weil er dazu von anderen Menschen verurtheilt worden ist, weil ja diese dem Irrthume gerade so unterworfen sind, wie er selber. Und hätten Sie sich das vollkommenste Gerichtsverfahren ausgedacht und hätten Sie die aufgeklärtesten und unparteiischsten Richter ausfindig gemacht, es bliebe immer noch Platz für Irrthum und Voreingenommenheit. Warum sich also die Mittel versagen, den Irrthum wieder gut zu machen? Warum sich in die Unmöglichkeit versetzen, der unterdrückten Unschuld eine hülfreiche Hand reichen zu können? Was nutzt hernach das unfruchtbare Bedauern, das sie einem leeren Schatten, einem gefühllosen Haufen Asche nachrufen? Sie sind die traurigen Beweise für die barbarische Verruchtheit Ihrer Strafgesetze. Dem Menschen die Möglichkeit nehmen, seine Unthat durch seine Reue und durch Thaten der Tugend zu sühnen, ihm mitleidslos die Rückkehr zur Tugend, zur Selbstachtung verschließen, ihn in das Grab hinabstoßen, noch ganz bedeckt mit dem frischen Makel seines Verbrechens, ist in meinen Augen die raffinirteste Grausamkeit."

„Die erste Pflicht des Gesetzgebers besteht darin, die öffentlichen Sitten, die Quelle aller Freiheit, die Quelle alles socialen Glücks, zu bilden und zu erhalten. Wenn er sich, um nach einem Sonderziel zu streben, von diesem allgemeinen und wesentlichen Ziele entfernt, so begeht er den größten und verhängnißvollsten aller Irrthümer. Das Gesetz muß den Völkern immer das reinste Modell der Gerechtigkeit und Vernunft bieten. Wenn Sie an die Stelle dieser mächtigen, ruhigen, maßvollen Strenge, die das Gesetz charakterisiren soll, den Zorn und die Rachsucht setzen, wenn Sie Menschenblut vergießen, das sie vermeiden können und nicht das Recht haben zu vergießen, wenn Sie vor den Augen des Volkes Scenen der Grausamkeit und von dem Todesinstrument zerrissene Cadaver ausbreiten, dann fälschen Sie in den Herzen der Bürger die Idee von Recht und Unrecht, dann lassen Sie in dem Schooße der Gesellschaft grausame Vorurtheile erstehen, die ihrerseits wieder andere erzeugen werden. Der Mensch ist dann nicht mehr für den Menschen ein so heiliger Gegenstand; man erhält eine weniger große Idee von seiner Würde, wenn man die öffentliche Gesellschaft mit seinem Leben spielen sieht. Die Idee des Mordes flößt weniger Schrecken ein, wenn das Gesetz selbst das Beispiel und das Schauspiel davon bietet; der Abscheu vor dem Verbrechen nimmt ab, sobald das Gesetz dasselbe nur wieder durch ein anderes Verbrechen straft. Hüten Sie sich davor, die Wirksamkeit der Strafe mit dem Uebermaß der Strenge zu verwechseln, diese ist das absolute Gegentheil von dem andern. Alles unterstützt die maßvollen Gesetze, Alles conspirirt gegen die grausamen."

„Man hat die Beobachtung gemacht, daß in den freien Ländern die Verbrechen seltener und das Strafgesetz milder war.

Alle Ideen hängen mit einander zusammen. Die freien Länder sind diejenigen, in denen die Rechte des Menschen respectirt werden und in denen dementsprechend die Gesetze gerecht sind. Ueberall da, wo sie die Menschlichkeit beleidigen durch ein Uebermaß von Strenge, da ist dies ein Beweis, daß die Würde des Menschen dort noch nicht erkannt worden ist, daß die Würde des Bürgers dort nicht existirt; es ist dies ein Beweis, daß der Gesetzgeber dort nur ein Herr ist, der über Sclaven gebietet und der sie unbarmherzig nach seiner Laune züchtigt. Ich stelle den Antrag, die Todesstrafe abzuschaffen."

Daneben läßt er sich aber auch sonst keine Gelegenheit entgehen, für die Rechte des Volkes einzustehen und gleiches Recht für Alles, was Menschenantlitz trägt, zu beanspruchen. So bricht er noch einmal gelegentlich der Unruhen, die in St. Jean de Luz, Departement Basses-Pyrénées, bei Abhaltung der Gemeindewahlen stattgefunden haben, für Beseitigung eines jeden Census und für allgemeines, gleiches, freies Wahlrecht sehr energisch eine Lanze, denn es ist ihm eine Ungeheuerlichkeit, das Geld zum Kriterium für die politische Wahlfähigkeit machen zu wollen; und sicherlich wären der Revolution alle die Blutthaten, die sie später beflecken sollten, erspart geblieben, wenn man auf seine Stimme gehört und solche Ungleichheiten nicht gutgeheißen und in die Verfassung gebracht hätte, welche die große Masse der Besitzlosen kränken mußten. So verlangt er Jagdfreiheit für Jedermann und eine billige Entschädigung der Pächter geistlicher Güter bei Aufhebung der Pacht, wie es Klugheit und Gerechtigkeit verlangten, aber die Versammlung, weit entfernt, der arbeitenden Klasse dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie der besitzenden Mittelklasse, aus der sie größtentheils selber hervorgegangen und deren Herrschaft sie an die Stelle des ancien régime setzte, ging darauf nicht ein, so wenig wie sie ihm beistimmte, als er auf die Gefahren aufmerksam machte, die ein gewaltsames Einschreiten gegen eine durch Mangel aufgeregte Menge nach sich ziehen könnte. Und dieselbe politische Scharfsichtigkeit bewies er, als er in Paris den Bezirksversammlungen das Recht wahren wollte, bis zur Befestigung der Verfassung so oft zusammentreten zu dürfen, wie sie wollten, und nachher mindestens einmal monatlich, um so der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, sich über Alles zu bilden und auszusprechen.

Am 15. Mai machte der Minister Montmorin-Saint-Hérem der Versammlung die Mittheilung, daß der König Rüstungen beabsichtige für den Fall eines Krieges zwischen England und Spanien und gab dadurch Veranlassung zu langen Debatten über die Frage: wer soll das Recht haben, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen? durch deren richtige Beantwortung denn allerdings auch einzig und allein die Entscheidung darüber bedingt wird, ob ein Volk wahrhaft oder nur *scheinbar* frei ist. Robespierre verlangt darum auch, daß die Nation ihren Vertretern das Recht anvertrauen muß, Krieg und Frieden zu machen, aber nicht der Regierung. „Man muß dieses Recht Demjenigen übertragen, der am wenigsten Interesse hat, es zu mißbrauchen, der gesetzgebende Körper wird dieses Recht nie mißbrauchen, aber der König, ausgestattet mit einer mächtigen Dictatur, kann sich dadurch furchtbar machen und Freiheit und Verfassung angreifen. Der König wird sich immer versucht fühlen, Krieg zu erklären, um seine Prärogative zu vergrößern, die Repräsentanten der Nation dagegen werden immer ein directes und oft selbst persönliches Interesse haben, den Krieg zu verhindern, denn sie treten in die Klasse der Bürger zurück, und der Krieg trifft alle Bürger. Als wenn die Streitigkeiten der Könige noch die der Bürger sein könnten?" Allein die Versammlung entschied sich zwar für die Erklärung des Krieges durch die Versamm-

lung, aber auf den Antrag der Regierung, und als diese nun mit dem betreffenden Antrage vor die Versammlung trat, versuchte es Robespierre aus demselben Grunde noch einmal, das Land davor zu bewahren: „Jeder hat seine eigene Weise zu sehen. Wenn ich den Gang prüfe, den Diejenigen eingehalten haben, welche auf unsere Berathungen Einfluß ausüben wollen, so finde ich nur Grund zum Mißtrauen. Die, für welche der Krieg das erste Bedürfniß ist, weil sie in ihm das sicherste Mittel erkennen, sich der Revolution widersetzen zu können, die sie in Verzweiflung versetzt, sehen vielleicht nicht mit denselben Augen wie ich."

Mit Erfolg dagegen trat er für die Wahl der Geistlichen durch das Volk ein: „Alle öffentlichen Beamtungen haben zum Zweck das Glück und das Wohl der Gesellschaft; da die Geistlichen Beamte sind, eingesetzt zum Glück und zum Wohle der Gesellschaft, so müssen sie auch von dieser ernannt werden, und der Gesellschaft steht allein das Recht zu, das Maß ihrer Besoldung zu bestimmen." Für die Bemessung der Besoldung legte er der Versammlung an's Herz, nicht zu vergessen, daß der arme und wohlthätige Stifter unserer Religion gewollt hat, daß seine Jünger arm seien; „er wußte, daß sie durch Reichthum verderbt werden würden, er wußte, daß die reichsten nicht auch die großmüthigsten sind."

Wie wenig sich Robespierre durch persönliche Bedenken bestimmen ließ, sondern stets unentwegt die Bahn verfolgte, die ihm sein Gewissen vorschrieb, ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung, bewies er auf's Schlagendste dadurch, daß er sich am 25. Juni aus purer Gerechtigkeitsliebe des Deputirten Lantrec, seines politischen Gegners, annahm, der wegen contrerevolutionärer Umtriebe verhaftet worden war. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Robespierre zugleich über die Unverletzlichkeit der Deputirten folgendermaßen aus: „Was heißt Unverletzlichkeit? Es ist kein Privileg und doch ist es etwas mehr als das gemeine Recht der übrigen Bürger. Es ist selbstverständlich, daß keine Gewalt sich über die Repräsentanten der Nation erheben, keine andere Körperschaft über die Geschicke der Repräsentanten entscheiden darf. Aber, wird man mir sagen, wenn sie schuldig sind, müssen sie doch bestraft werden! Ohne Zweifel, ja; aber man muß die Frage auf diesen Punkt zurückführen: darf es einen Gerichtshof geben, der die Repräsentanten des Volkes schuldig erklären kann? Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, so ist es klar, daß dieser Gerichtshof über ihr Geschick entscheiden kann. Wenn er nicht über ihr Geschick ohne die Förmlichkeit einer Procedur entscheiden kann, so wird er es mit einer ungerechten Procedur und durch ungerechte Urtheile können. Und ist die Unverletzlichkeit aufgehoben, so existirt die Unabhängigkeit der Vertreter der Nation nicht mehr. Damit sie ihre Unverletzlichkeit genießen können, dürfen sie durch keine andere, von ihnen abgesonderte Gewalt angegriffen werden können, und keine Entscheidung darf sie treffen, die nicht von einer Gewalt ausgeht, welche der ihrigen gleich ist, eine solche giebt es aber nicht. Es giebt nur eine Gewalt, die höher steht, das ist die Nation selber. Wenn sie sich als Körperschaft versammeln könnte, so würde sie ihr wahrer Richter sein. Wenn Sie diese Principien nicht anerkennen, so machen Sie den gesetzgebenden Körper von einer der bestehenden Gewalten abhängig, die, um Sie aufzulösen, nur einen Jeden von Ihnen einzeln zur Untersuchung zu ziehen haben würde und Sie so zur Nichtigkeit führen könnte, und alle diese so großen und wahren Ideen von Unabhängigkeit und Freiheit würden nur noch Chimären sein."

(Fortsetzung folgt.)

Ueberproduction.

Seit langer Zeit hat die Tagespresse, wie nach einer einheitlich ausgegebenen Parole, die Behauptung aufgestellt und in mehr oder minder geistloser Weise zu vertreten gesucht, daß die Grundanschauungen der Socialisten und demgemäß auch die Begründung ihrer Forderungen im directen Gegensatz zu allen Lehrsätzen der Volkswirthschaft ständen. Namentlich hat man die Richtigkeit der Marx'schen Werth- und Mehrwerththeorie energisch bekämpfen zu müssen geglaubt, weil man eingesehen hat, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Theorie jeden ehrlichen Menschen zur Anerkennung ihrer Consequenzen führen müsse. Es ist ein drückendes Gefühl für die Wohlhabenden und Reichen, sich sagen zu müssen, daß alles arbeitslose Einkommen, also alle Besitzrente, in letzter Instanz nur durch einen Abzug am Arbeits-Ertrage der Lohnarbeiter entstehen kann; eine „gefälschte Wissenschaft", wie A. Lange sie treffend bezeichnet, hat diese Thatsache zu vertuschen und durch allerlei Phrasen zu verdecken gesucht, was ihr ja auch für den größten Theil unserer „Gebildeten" in der That geglückt zu sein scheint.

Ueberall, wo es gilt, die Lehren des Liberalismus zu vertheidigen, ist man gern bereit, auf die von Adam Smith entdeckten „ewigen Wahrheiten" Bezug zu nehmen; daß aber schon Adam Smith offen und ehrlich anerkannt hat, alles Einkommen der Grundbesitzer und Kapitalisten entstehe durch einen Abzug am Arbeits-Ertrage der Lohnarbeiter, das weiß man nicht oder will man nicht wissen, weil man sonst zugestehen müßte, daß die von Carl Marx aufgestellte Lehre von der Entstehung des Mehrwerths nur eine Consequenz der Smith'schen Auffassung sei.

Es ist bezeichnend, daß der Glaube an die Heiligkeit des heutigen Privat-Eigenthums selbst einen Adam Smith veranlaßt hat, die Consequenzen seiner Sätze überall da zu verschweigen, wo dieselben mit der bestehenden Eigenthums-Ordnung in Conflict gerathen müßten.

„Der ursprüngliche Zustand," — schreibt er im 8. Kapitel — „in welchem der Arbeiter den ganzen Ertrag seiner Arbeit genoß, konnte nicht über die Aneignung des Bodens und die Anhäufung der Kapitalien hinaus dauern. Er war mithin zu Ende, lange bevor die wichtigsten Fortschritte in der Entwickelung der schaffenden Kraft der Arbeit stattgefunden hatten, und es würde zwecklos sein, weiter untersuchen zu wollen, welchen Einfluß er auf die Belohnung der Arbeit, den Arbeitslohn, hätte haben können."

Heute, wo die sociale Frage allen Ständen und Klassen der Bevölkerung, den Reichen wie den Armen, den Rentiers ebenso gut wie den Unternehmern und Arbeitern, auf den Nägeln brennt, heute ist es dringende Pflicht, zu untersuchen, welchen Einfluß die Trennung der Arbeiter von den Arbeitsmitteln nicht nur auf die Belohnung der Arbeit, sondern auch auf die wirthschaftlichen Zustände der ganzen Gesellschaft ausübt.

„Sobald der Boden Privat-Eigenthum wird" — fährt A. Smith fort —, „verlangt der Besitzer einen Theil von fast allen Erzeugnissen, welche der Arbeiter auf demselben hervorbringen oder sammeln kann. Die Rente, welche er erhebt, bildet den ersten Abzug von dem Ertrage der auf den Boden verwendeten Arbeit.",

„Es ist selten der Fall, daß Derjenige, welcher das Land bestellt, so viel besitzt, um sich bis zur Ernte aus eigenen Mitteln zu erhalten. Gewöhnlich wird ihm sein Unterhalt aus dem Kapital eines

Brodherrn, des Pächters, der ihm Arbeit giebt, vorgeschossen, der aber kein Interesse haben könnte, ihn anzustellen, wollte er nicht an dem Ertrage seiner Arbeit Theil nehmen oder sein Kapital nebst einem Gewinne durch dieselbe ersetzt sehen. Dieser Gewinn bildet den zweiten Abzug von dem Ertrage der auf den Boden verwendeten Arbeit.

„Einem solchen Gewinn-Abzuge unterliegt der Ertrag fast einer jeden andern Arbeit. In fast allen Handwerken und Fabrik-Unternehmungen bedürfen die meisten Arbeiter eines Brodherrn, der ihnen die Materialien zu ihrer Arbeit giebt und ihnen bis zu deren Vollendung Lohn und Unterhalt vorschießt. Er nimmt einen Theil des Ertrages ihrer Arbeit oder des Werthes, welchen diese zu den von ihm gelieferten Materialien hinzuthut, und in diesem Antheil liegt sein Gewinn."

Offener und ehrlicher, als es hier geschieht, kann die Entstehung des arbeitslosen Einkommens aus einem Abzug von dem Arbeitsertrag der Lohnarbeiter schwerlich zugestanden werden. Natürlich wird diese Ansicht nicht als eine von Adam Smith aufgestellte „ewige Wahrheit" anerkannt, sondern einfach als eine socialistische Verdrehung ausgegeben und bekämpft.

Die Folgen der durch einen Abzug am Arbeitsertrage entstehenden Besitzrente treten von Jahr zu Jahr immer offenkundiger und schreckenerregender zu Tage; da man aber die von A. Smith anerkannte Thatsache nicht zugestehen will, sucht man die Folgen derselben in der wunderbarsten Weise auf andere Ursachen zurückzuführen.

Unsere ganze Gesellschaft krankt an dem Mangel an Absatz ihrer Producte. Jeder Landwirth kann mehr Korn und Vieh produciren und zum Markte bringen, wenn ihm nur ein sicherer Absatz und ein lohnender Preis in Aussicht gestellt wird. Alle unsere Bergwerke könnten und würden bedeutend größere Mengen von Kohlen und Erzen zu Tage fördern, alle Maschinenbau-Anstalten das Doppelte und Dreifache an Maschinen bauen, alle Fabriken ihre Production um ein Vielfaches erhöhen, alle Kleinmeister mehr Arbeit liefern, sobald ein sicherer Absatz für die Producte vorhanden ist.

Es fehlt uns weder an Rohmaterialien noch an Arbeitskraft; die kurze Zeit, in welcher bei dem starken Aufschwung der Industrie in den ländlichen Districten über Arbeitermangel geklagt wurde, ist schnell genug vorübergegangen und viele Besitzer haben im Laufe des vergangenen Sommers die zum Ersatz der fehlenden Arbeitskräfte angeschafften Mähmaschinen unbenützt stehen lassen, weil sich ihnen genug Arbeiter bei niedrigen Löhnen zum Abernten des Getreides zur Verfügung stellten.

Ueber Mangel an Absatz und übermäßig starke Concurrenz klagen alle Producenten. Die jetzt in's Leben getretene schutzzöllnerische Bewegung verdankt ihr Entstehen der Furcht, daß die ausländische Concurrenz den Absatz im Inlande erschweren werde. Die Differenzen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich basiren auf dem mit mehr oder minder großer Energie vertretenen Bestreben, Absatzwege für die eigene Production zu gewinnen und dem Gegner den Absatz nach dem Inlande zu erschweren. In der Frage der Erlangung eines recht großen Absatzgebietes für die Producte der Landwirthschaft und Industrie liegt ein großes Stück der ganzen socialen Frage.

Sobald der Absatz der Producte stockt, werden Arbeiter entlassen, stehen Fabriken, Bergwerke und Hochöfen still, die Kapitalisten erleiden enorme Verluste an ihrem Kapital und die Arbeiter hungern. Es ist dann immer mehr Waare vorhanden, als verkauft werden kann, die Ueberproduction zwingt zur Einstellung der Production, zur Außerbetriebsetzung der Fabriken.

Ueberproduction! Welch' wunderbarer Ausdruck! Es ist zu viel Getreide da — und die Arbeiter hungern. Es ist zu viel Tuch und Leder, zu viel Baumwollen- und Leinen-Zeug da — und die Mehrzahl der Arbeiter geht in Lumpen oder hat so mangelhafte Kleidung, daß sie sich den Unbilden des Wetters nicht aussetzen kann. Wir haben zu viel Steine und Holz, zu viel Eisen und Glas, zu viele Materialien, um Häuser und Wohnungen zu bauen und einzurichten; wir haben Häuser und Wohnungen leer stehen — und die Asyle für Obdachslose sind überfüllt. Die Kohlenbergwerke hören mit der Förderung auf, weil die vorhandenen Massen keinen Absatz finden, weil bereits zu viel Kohlen aus dem Schooß der Erde hervorgeholt sind — und Hunderttausende müssen in ungeheizten Stuben leben und arbeiten! Kann man bei solchen Verhältnissen im Ernst von einer Ueberproduction reden? Wenn man aus den vorhandenen Vorräthen nur den dringendsten Bedarf der Menschen befriedigen wollte, es würde sich sofort zeigen, daß nicht nur nicht zu viel, sondern noch lange nicht genug producirt worden ist, daß die Gesellschaft rastlos thätig sein müßte, um nur den wirklich vorhandenen Bedarf zu befriedigen. Der Mangel an Absatz legt die Production lahm, und doch ist der Bedarf noch lange nicht gedeckt! Die Kaufleute möchten gern verkaufen, die Unternehmer möchten gern produciren, die Arbeiter möchten gern arbeiten, aber Allen tritt der Mangel an Absatz hindernd und hemmend in den Weg! Woher diese abnorme Erscheinung?

„Das, was ein Volk im Jahr erarbeitet, ist die Quelle, aus der es das Nöthige für die Lebensbedürfnisse und Genüsse schöpft, die es jährlich zu befriedigen hat; und diese Befriedigung geschieht entweder unmittelbar durch das Erzeugniß jener Arbeit, oder durch die Gegenstände, die ein Volk für den Ertrag seiner Arbeit fremden Völkern abkauft. Je nachdem also jener Ertrag, oder das dafür Gekaufte, in größerem oder geringerem Verhältniß zu der Zahl der Verzehrenden steht, wird ein Volk mehr oder minder gut mit Dem, dessen es bedarf, versorgt sein." So beginnt Ad. Smith sein vielgenanntes, aber verhältnißmäßig wenig bekanntes Werk.

Das heißt mit anderen Worten: So viel Genußmittel ein Volk im Laufe des Jahres herzustellen im Stande ist, so viele Genußmittel kann es auch verbrauchen. Oder ganz trivial: der Werth der im Laufe des Jahres erzeugten Waaren ist immer so groß, daß man dafür die Gesammtmasse dieser Waaren kaufen kann.

Je mehr aber jetzt ein Volk producirt, um so schneller geräth es in den Zustand der sogenannten Ueberproduction, um so größer ist die unverkäuflich daliegende Waarenmasse! Und doch reicht der Werth der erzeugten Waaren aus, diese Waaren zu kaufen. Wie kommt es, daß die Käufer sich nicht finden, da der Bedarf nach den Waaren doch vorhanden ist?

Die Erklärung dieser unleugbaren Erscheinung ist wegen der tausendfach verschlungenen Verhältnisse unserer Production und Distribution und Consumtion sehr schwierig. Läßt man aber all' die complicirten Zustände der heutigen Gesellschaft bei Seite, stellt man sich die Sachlage in ganz einfacher Weise vor, so wird man sofort den Grundfehler unserer wirthschaftlichen Lage erkennen und zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Complicirtheit der Production diesen Grundfehler wohl zu verschleiern, nicht aber aufzuheben im Stande ist.

Greifen wir also zu einem ähnlichen Beispiel, wie es von Thünen zur Begründung des natürlichen Arbeitslohns gethan, stellen wir uns den den isolirten Staat vor.

Auf einer isolirten Insel, auf welcher die heutige Productionsweise mit Privat-Eigenthum und Lohnarbeit noch nicht eingeführt ist, leben 1000 Arbeiter mit ihren Familien. Das Arbeitsproduct dieser

1000 Arbeiter, deren Familien wir der einfacheren Rechnung halber aus dem Spiel lassen, genügt, um alle Bewohner der Insel reichlich mit den nöthigen Lebensmitteln an Wohnung, Kleidung und Nahrung zu versehen. Zweihundert Arbeiter treiben Landwirthschaft und Viehzucht, 200 Bergbau und Hüttenbetrieb, 200 verarbeiten die Metalle, Steine und Holz, 200 beschäftigen sich mit der Herstellung aller Art Bekleidungsgegenstände, und die übrigen 200 sind im Baugewerbe thätig. Jede dieser Gruppen behält ein Fünftel ihres Arbeitsproducts zur Deckung des eigenen Bedarfs und tauscht mit einem anderen Fünftel ihres Arbeitsertrages von jeder der anderen Gruppen je ein Fünftel von deren Producten ein. Dann ist jede Gruppe resp. jedes einzelne Mitglied mit Allem versehen, was überhaupt producirt werden konnte, und Production und Consumtion decken sich vollständig.

Nach Einführung der heutigen Productionsweise, der auf dem Privat-Eigenthum der Unternehmer und der Eigenthumslosigkeit der Arbeiter basirenden Lohnarbeit, ist das Verhältniß auf unserer isolirten Insel dasselbe geblieben, nur haben sich fünf Kapitalisten, die zu gleicher Zeit Unternehmer sind, der Production bemächtigt, und jeder von ihnen beschäftigt jetzt die früher selbstständigen 200 Menschen als Lohnarbeiter. Die Masse der erzeugten Güter bleibt dieselbe; da aber der Arbeitsertrag der Lohnarbeiter jetzt nicht mehr diesen, sondern dem Unternehmer gehört, und als Arbeitslohn nur ein Theil, sagen wir, die Hälfte des Arbeitsertrages gezahlt wird, bleibt jedem der fünf Unternehmer der Arbeitsertrag von 100 Arbeitern als Unternehmergewinn und Kapitalzins übrig.

Der directe Austausch zwischen den verschiedenen Gruppen hat nun ein Ende genommen; die Arbeiter, welche ihren Lohn in Geld bezahlt bekommen, kaufen für denselben ihre Bedürfnisse von den fünf Unternehmern. Da sie nur die Hälfte ihres Arbeitsertrages als Lohn erhalten, können sie den Unternehmern auch nur die Hälfte der vorräthig lagernden Waaren abkaufen. Jeder Unternehmer aber hat für sich allein den Arbeitsertrag von 100 Menschen zu verzehren; jeder tauscht resp. kauft vom andern die von demselben feilgehaltenen Waaren ein, er hat also bei gleicher Consumtion den Jahres-Ertrag von 20 Mann von jeder Producten-Gruppe zu seiner Verfügung, während die 1000 Arbeiter sich mit dem Arbeitsproduct von 500 Arbeitern begnügen müssen.

Keiner der Unternehmer ist im Stande, die ihm zufallende Masse von Producten zu verbrauchen, da diese Waaren den einfachen Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend gearbeitet sind. Es ist unmöglich, zwanzig Mal so viel Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verbrauchen, als bei auskömmlicher Production und gerechter Vertheilung auf eine Person entfallen; die Unternehmer haben bei diesem Modus nichts weiter erreicht, als daß sie selbst mit der Fülle der ihnen zufallenden Genußmittel Nichts anzufangen wissen, während die Arbeiter auf halbe Rationen gesetzt sind.

In einem solchen Zustand werden die fünf Unternehmer zur Fabrication von Luxuswaaren greifen. Jeder von ihnen weiß, daß in seinem Geschäftszweige 100 Arbeiter genügen, den Bedarf aller Arbeiter an ordinären Waaren herzustellen; wohlverstanden, nicht den wirklichen Bedarf, sondern nur diejenige Menge von Gebrauchswerthen, welche die Arbeiter mit dem ihnen zufallenden Arbeitslohn zu kaufen im Stande sind. Jeder Unternehmer läßt also hundert Arbeiter die bisher üblichen Waaren anfertigen und verwendet seine übrigen hundert Arbeiter zur Herstellung von Luxuswaaren.

Es braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden, daß es in allen Ge-

schäftszweigen möglich ist, Luxusproducte anzufertigen; das in jeder Arbeitsabtheilung erzeugte Quantum von Waaren wird nun zu einem Fünftel von dem betreffenden Unternehmer selbst verbraucht, während er sich für die übrig bleibenden vier Fünftel von jedem seiner Mit-Unternehmer ein Fünftel von dessen Luxuswaaren eintauscht. Nunmehr ist Jeder von ihnen im Stande, den Arbeits-Ertrag von 100 Arbeitern zu verbrauchen. Die Einführung des Privat-Eigenthums hat es zuwege gebracht, daß 1000 Arbeiter nur die Hälfte ihres Arbeits-Productes zu verzehren haben, damit fünf Menschen in Hülle und Fülle leben, in übertriebenem Luxus prassen können.

Dies in wenig Strichen gezeichnete Bild ist eine getreue Copie der Zustände, in welchen sich Production und Consumtion im Alterthum und Mittelalter befunden haben. Die Sclaven, Hörigen und Leibeigenen schmachteten bei schwerer Arbeit und erhielten nur die ordinärsten und gerade zur Erhaltung des Lebens ausreichenden Lebensmittel, während die Herren den übrigen Theil des Arbeitsertrages in immer raffinirter werdendem Luxus vergeudeten.

Ganz anders aber gestaltet sich die Sache mit dem Auftreten der kapitalistischen Productionsweise. Wir kehren zur Klarstellung der sich hieraus entwickelnden Zustände zu unserer isolirten Insel zurück.

Die fünf Unternehmer haben sich im Laufe der Zeit zu wirklichen Kapitalisten entwickelt; es liegt ihnen also nicht mehr nur daran, herrlich und in Freuden zu leben, sie wollen auch nach dem volkswirthschaftlichen Sparrecept verfahren und ihr Kapital vermehren. Sie beschließen also, nicht mehr den Arbeitsertrag von 100 Menschen zu verbrauchen, sondern sich mit der Hälfte zu begnügen; sie lassen also von jetzt ab nur noch 50 Mann Luxusgegenstände für ihren Bedarf anfertigen. Die übrigen 50 Mann sollen in productiver Consumtion beschäftigt werden. Sie müssen also neuen Boden urbar machen, neue Bergwerke anlegen, neue Maschinen bauen, neue Häuser und Fabriken herrichten und sind mit dieser Vorarbeit ein Jahr lang vollauf beschäftigt. Dann sind die Productionsmittel fertig, man fängt an, für den Verkauf zu arbeiten.

So wie diese Arbeit eine Zeit lang gedauert hat, tritt der Zustand ein, den man heute Ueberproduction nennt. Haben die fünfzig in jeder Arbeitsabtheilung beschäftigten Arbeiter ordinäre Waaren angefertigt, so finden sich keine Käufer dafür, weil die Arbeiter mit ihrem Lohn diese Waaren nicht kaufen können; derselbe reicht ja nur zur Bezahlung des Waarenquantums hin, welches von den ersten hundert Arbeitern in jeder Abtheilung hergestellt worden ist. Haben die Unternehmer aber Luxusartikel fabriciren lassen, so finden sie erst recht keine Käufer, da ja Jeder sparen will und für die Hälfte seines Einkommens nur dasjenige Waarenquantum kaufen kann, welches durch die ursprünglich schon zur Luxuswaaren-Fabrication benutzten fünfzig Arbeiter hergestellt ist.

Alle Magazine sind überfüllt, ohne daß die Unternehmer von dieser Waarenfülle etwas gebrauchen können; sie sehen ein, daß es ein wirthschaftlicher Fehler war, die fünfzig Arbeiter zu neuer Production zu verwenden; der Fehler wird nun dadurch gut gemacht, daß man diese Arbeiter entläßt. Da aber die Magazine mit allerhand Waaren, mit ordinären sowohl wie mit Luxuswaaren, so angefüllt sind, daß ein Verkauf der Waare bei andauernder Production nicht möglich ist, wird die Production noch weiter eingeschränkt; von den bisher in der gewöhnlichen Weise beschäftigten Arbeitern werden noch etwa 50 entlassen mit dem guten Vorsatz, denselben sofort wieder Arbeit zu geben, sobald der vorhandene Waarenvorrath seinem Ende entgegengeht.

Denke man sich statt der fünf etwa zehntausend Unternehmer, welche den ihnen zufallenden Mehrwerth in der Form von Pacht, Miethe und Zins mit Grundbesitzern und Kapitalisten theilen müssen; bedenke man, daß durch die Zersplitterung der Production und daß durch den in Tausenden von Händen befindlichen Handel der Zustand der Ueberproduction zu Anfang schwer erkennbar ist, — immer wird das eben gezeichnete Bild den Grundriß bilden, nach welchem sich die heutigen Gesellschaftszustände in mehr oder minder complicirter Form aufbauen.

Die Arbeiter haben nicht so viel Kaufkraft, um die Menge der erzeugten Waaren erwerben und verbrauchen zu können, die Kapitalisten, reichen Leute und der Mittelstand wollen nicht den ganzen ihnen zufallenden Theil vom Gesammt-Arbeitsertrag consumiren, sondern einen Theil ersparen, also bei neuer Production werbend anlegen. Das sind die eigentlichen, nicht abzuleugnenden Ursachen der heutigen wie jeder früheren Ueberproduction und Handelskrisis.

Ein kurzer Rückblick auf die ersten Jahre nach dem Kriege mit Frankreich wird diese Thatsache in ein noch helleres Licht setzen.

Der ohne jede Gegenleistung in das Land geleitete Milliardenstrom wirkte genau in derselben Weise, als wenn sich die Gesammt-Bevölkerung entschlossen hätte, eine ebenso große Summe an der Consumtion zu ersparen. Das Geld sollte zinstragend angelegt werden; die Staatskassen gaben es deshalb der Bank, diese lieh der Seehandlung und allen großen Bankhäusern; letztere stellten es den kleinen Banquiers zur Verfügung und so glaubte jeder Unternehmer nunmehr mit dem geliehenen Gelde sein Geschäft vergrößern, erhöhte Production betreiben zu können.

Den Gründern bot die Leichtigkeit des Creditnehmens die Gelegenheit zu ihren Operationen; bestehende Fabrik- und andere Geschäfte wurden in Actien-Unternehmungen umgewandelt und bei jeder Gründung eine bedeutende Erweiterung der Productionsmittel vorgenommen. Die durch den Krieg verursachte zeitweilige Einschränkung in der Erwerbthätigkeit des Volkes machte einer fieberhaften Bewegung Platz; die Nachfrage nach allen Producten, welche zur Vorbereitung für die neue, auf großartigstem Fuße geplante Mehrproduction erforderlich waren, stieg in so enormer Weise, daß der Preis dieser Producte in nie geahntem Maße in die Höhe ging. Die Fabrikanten verdienten großartig, das in schwindelhaften Gründungen gewonnene Geld wurde mit vollen Händen wieder ausgegeben, die Nachfrage nach Arbeitern steigerte, unterstützt von zahlreichen Strikes, die Löhne ebenfalls bis zu einem früher für unmöglich gehaltenen Punkt und befähigte dadurch die Arbeiter zum Ankauf von Genußmitteln, welche sie sich bisher immer hatten versagen müssen.

Niemals haben die Fettviehpreise so hoch gestanden, als in jener Periode der hohen Arbeitslöhne; das ist der schlagendste Beweis für den Einfluß, den eine vermehrte Consumtionskraft des Arbeiterstandes auszuüben im Stande ist. Weil jede Arbeiterfamilie in der Lage war, Mittags ihr Stück Fleisch zu essen, vermehrte sich die Nachfrage und damit der Preis des Schlachtviehes in einer Weise, daß die Fleischproducenten, die Landwirthe, trotz der gestiegenen Arbeitslöhne ein gutes Geschäft machten.

Fragt man heute einen Gewerbetreibenden, gleichgültig von welchem Geschäftszweige, ob jene Zeit der hohen Löhne und des flotten Geschäftes oder der jetzige Zustand mit Hungerlöhnen, aber wenig Umsatz vortheilhafter für ihn sei, so wird man unbedingt die Periode der hohen Löhne für die wünschenswerthere, weil rentablere, anerkannt finden. Denn die hohen Löhne der Arbeiter sind zum größten Theil in unproductiver Consumtion aufgebraucht worden, haben daher die Production durch Nachfrage nach fertiger

Waare unterstützt und einen sogenannten flotten Geschäftsgang hervorgerufen. Alle Geschäftsleute wieder, welche durch den gesteigerten Consum der mindestens 80 pCt. der Bevölkerung ausmachenden großen Klasse der Arbeiter und Kleingewerbetreibenden verdienten, gewannen dadurch Lust und Fähigkeit zu vermehrter Consumtion und verhinderten jede übermäßige Waarenanhäufung, bis die bei den Herstellungs-Arbeiten für die neuen Productionsmittel beschäftigten Arbeiter nichts mehr zu thun hatten. Von diesem Augenblicke an begann der Rückschlag; die brodlos gewordenen Arbeiter machten den noch thätigen Concurrenz, die Kaufkraft der Arbeiterklasse nahm ab, der Consum verringerte sich. Als nun gar die große Zahl der neuen Fabriken und Productions-Anstalten eine Zeit lang gearbeitet hatte, war der Waarenmarkt überfüllt; die Production wurde beschränkt oder ganz eingestellt, die im Besitz der Actien derartiger Unternehmungen befindlichen kleinen Kapitalisten verloren ihre Zins-Einnahme, häufig einen Theil, zuweilen ihr ganzes Kapital und damit wieder so viel Kaufkraft, als die bisher von ihnen bezogene Zinssumme repräsentirt.

Freilich ist die Kapitalsumme, welche der Mittelstand verloren hat, nicht absolut verloren, sie hat sich zum größten Theil in wenigen Händen concentrirt; was die kleinen Kapitalisten an Zinsen bezogen und zu consumiren pflegten, bildet jetzt das Vermögen von wenigen Kapitalmagnaten, ist zum erheblichsten Theil der unproductiven Consumtion entzogen und wird nun zur productiven Consumtion verwendet.

Wenn ein derartiger Kapitalmagnat jetzt jährlich eine Million Mark Mehr-Einkommen gewonnen hat, so giebt er, der schon im übertriebensten Luxus gelebt hat, nicht mehr aus, als früher. Das Einkommen von einer Million Mark wird wieder zinstragend angelegt, d. h. zur Vermehrung der Production verwendet. Wenn dagegen 10,000 Arbeiter oder Leute vom kleinen Mittelstand jeder 100 Mark im Jahre mehr verzehren können und es thatsächlich auch thun, dann wirkt die so ausgegebene Million befördernd auf die Production, während die von dem Millionär direct zur vermehrten Production verwendete Million zwar im ersten Augenblicke auch Arbeit, dann aber Ueberfluß an Waaren und damit Absatzstockungen hervorruft.

Unbestreitbar richtig bleibt der Satz, daß der Gesammtwerth der im Laufe eines Jahres producirten Güter hinreicht, diese Güter zu kaufen; wenn also ein Theil dieser Güter unverkäuflich bleibt, so liegt der Grund einzig und allein in der Thatsache, daß ein dem Werth der unverkäuflich gebliebenen Güter gleich großer Theil des Gesammt-Einkommens der Nation nicht zur Consumtion, sondern zu neuer Production verwendet worden ist.

Je größer die unproductive Consumtion in einem Lande, um so weniger wird es von dem Uebel der sogenannten Ueberproduction heimgesucht; je mehr jeder Einzelne von seinem Einkommen spart, um so geringer ist einerseits der Verbrauch der vorhandenen Waaren, um so mehr steigt andererseits die Waarenproduction durch die Zunahme der Zinserträgnisse suchenden Kapitalien. Die heutige Productionsweise stellt die arbeitenden Klassen vor die Alternative, entweder ihr ganzes Einkommen zu verbrauchen und dann bei dem ersten Unfall, bei Arbeitsstockung oder Krankheit, der Armenpflege anheimzufallen, oder durch Sparen und dadurch verminderte Consumtion dem Absatz der Producte hindernd in den Weg zu treten und somit selbst die Ueberproduction mit ihren Schrecken für die Arbeiter herbeiführen zu helfen. Den Reichen bleibt nur die Wahl, ob sie durch Vergeudung ihres gesammten Einkommens in unnatürlichem Luxus den Arbeitern den Unterschied zwischen der socialen Stellung von

Reich und Arm täglich ad oculos demonstriren oder durch Sparen und Ansammeln von neuen Kapitalien diesen Unterschied von Jahr zu Jahr größer machen wollen!

Die Gesammtheit der Reichen und Armen, der Staat, thut zwar sein Möglichstes in unproductiver Consumtion, aber die Art, wie er die Mittel zu diesem Zweck zusammenbringt, hebt die Wirkung dieser Maßregel, welche in vermehrter Nachfrage nach Arbeitskraft und Waare besteht, vollständig auf.

Die vielen hundert Millionen, welche jeder Staat zur Erhaltung des Hofstaats der Fürsten, des Militärs, der Marine, der politischen Polizei und der Diplomatie verwendet, sind der unproductiven Consumtion gespendet, dienen also zur Verminderung des Waarenvorraths und somit indirect zur Beschäftigung von Arbeitern. Würden die gleichen Summen jährlich zur Errichtung neuer Productionszweige verwendet und dabei das kapitalistische System des Profitmachens beobachtet, so würden dem übermächtigen Concurrenten gegenüber alle Privat-Kapitalisten in wenigen Jahren bankerott werden; durch die vermehrte Production wäre aber auch eine Ueberproduction in's Leben gerufen, welche die Arbeiterklasse total ruiniren müßte. Eine Anwendung der oben bezeichneten Summen zu einer Production, welche nur den Zweck verfolgte, dem Arbeiterstand aufzuhelfen und die Macht des Privat-Kapitals zu brechen, würde durch Vernichtung aller Privat-Unternehmungen diesen Zweck leicht erreichen können, ist aber selbstverständlich unter den bestehenden Verhältnissen nirgends zu erwarten.

Dient nun auch die unproductive Consumtion des Staates zur Verminderung der Waarenvorräthe, so ist, wie oben angedeutet, dies doch jetzt mehr Schein, wie Wahrheit. Es läßt sich zwar nicht genau feststellen, welche Summen von den zur Bestreitung der unproductiven Ausgaben des Staates erhobenen einzelnen Steuerbeträgen von Leuten gezahlt werden, welche diesen Betrag wirklich erspart und zinstragend angelegt haben würden; man kann aber auch ohne zahlenmäßigen Beweis annehmen, daß der weit überwiegende Theil der Steuern von den Steuerzahlern selbst unproductiv, also so wie so zur Verminderung des Waarenvorraths verbraucht worden wäre. Das in allen Militärstaaten vorherrschende Streben nach Einführung indirecter Steuern zeigt ja auch, daß man auf die Consumtionslust und das Consumtionsbedürfniß der Massen speculirt, und die Steuern hierbei und nicht von Denen erheben will, welche sparen und neue Kapitalien zu productiver Verwendung ansammeln wollen und können.

Nun ist es ja richtig, daß ohne ein Ansammeln neuer Kapitalien jeder Fortschritt in der Production unmöglich ist. Unter den heutigen Verhältnissen muß das Kapital zum Ankauf von Grund und Boden, zum Aufbau der Fabrikgebäude, zur Beschaffung der Maschinen, Werkzeuge und des Betriebs-Inventars, zum Ankauf der Rohmaterialien und zur Auszahlung der Arbeitslöhne vorhanden sein, wenn ein neues Unternehmen in's Leben gerufen werden soll. Es bleibt sich in dieser Beziehung gleich, ob der Unternehmer selbst im Besitz der dazu nöthigen Geldmittel ist, oder ob er dieselben auf Credit entnimmt; immerhin müssen die vorbezeichneten Werthgegenstände angeschafft werden und das kann jetzt nur geschehen, wenn die dazu nöthige Geldsumme in einer oder der anderen Form flüssig gemacht werden kann. Dazu ist es nothwendig, daß der Betrag derselben entweder mit einem Male oder nach und nach, sei es in Baar oder durch Creditgewährung, in die Hand des Unternehmers gelangt, daß also das nöthige Kapital vorher angesammelt worden ist.

So lange also das Privat-Kapital die Production in der Hand hat, steht die Gesellschaft wieder vor der unseligen

Alternative, entweder zu sparen und dadurch Ueberproduction, Krisis und Arbeitslosigkeit zu erzeugen, oder ihr Einkommen zu verzehren und auf jeden wirthschaftlichen Fortschritt Verzicht zu leisten.

Da man aber weder das Eine noch das Andere will, verfällt man natürlich in das Streben, Absatz in fremden Ländern zu suchen, fordert die Unternehmer zur Concurrenz auf dem Weltmarkte auf, und meint durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnherabsetzungen Absatzwege im Ausland erzielen zu können. Auf das nächstliegende Mittel, die Vermehrung der Consumtionsfähigkeit des eigenen Volkes, scheint bisher noch kein Staatsmann gekommen zu sein. Und doch ist dies das einzige und dauernd durchgreifende Mittel zur Beseitigung jeder Ueberproduction. Es ist sofort durchführbar, sobald möglichst hohe Löhne gezahlt werden; dem steht aber wieder das Interesse der Kapitalisten-Klasse gegenüber, welche ja den modernen Staat beherrscht, bei der die Klage über zu hohe Arbeitslöhne gang und gäbe ist, und die schon Adam Smith so treffend mit den Worten schildert:

„Unsere Kaufleute und Fabrikbesitzer klagen allerdings oft über die nachtheiligen Folgen hoher Löhne, indem der hohe Waarenpreis den Absatz im In- und Auslande schmälern; sie sagen aber nichts von den nachtheiligen Folgen hoher Kapitalgewinne. Sie schweigen von dem Schädlichen des eigenen Gewinnes und beschweren sich über den Anderer."

Das bestehende Privat-Eigenthum mit seiner arbeitslosen Einkommen verschaffenden Kraft ist die Ursache, weshalb dem Arbeiter ein Theil seines Arbeits-Ertrages entzogen wird. Das arbeitslose Einkommen, welches das heutige Kapital seinem Eigenthümer verschafft, verlockt und verleitet zu immer neuer Ansammlung von Einkommen schaffenden Kapitalien. Durch jenen Umstand wird die Kaufkraft der Arbeiter geschädigt, durch diesen die Consumtion der besser situirten Klassen eingeschränkt und eine die Kaufkraft der Nation weit übersteigende Production veranlaßt. Die hierdurch entstehenden Handelskrisen werden und müssen immer wiederkehren und jedesmal mit größerer Heftigkeit auftreten, bis die Gesellschaft endlich zu der Einsicht kommt, daß nur im Socialismus Hülfe und Rettung zu finden ist. —m.

Recensionen.

Social Architecture; or Reasons and Means for the Demolition and Reconstruction of the Social Edifice. By an **Exile from France**. (London, Tinsley, 1876. 439 S.)

Obgleich dieses Buch bereits vor länger als Jahresfrist erschienen ist, und im Allgemeinen an dieser Stelle nur Neuigkeiten besprochen werden können, so halten wir uns doch für verpflichtet, demselben nachträglich noch einige Zeilen zu widmen, da es bisher (trotzdem es eine nicht uninteressante Arbeit ist) von der deutschen Presse noch nicht ausführlich besprochen, ja kaum erwähnt worden ist.

Bei Büchern über die sociale Frage kann die Persönlichkeit des Verfassers dem Leser nicht gleichgültig sein. Der Autor der vorliegenden „Socialen Architectur oder Gründe und Wege zur Zerstörung und Wiederaufbauung des socialen Gebäudes" nennt sich zwar nicht bei Namen, indem er, wie er sagt, dem französischen Worte folgt: „Les hommes sont rien, les principes sont tout" (die Menschen sind Nichts, die Principien Alles), erzählt uns aber, daß er, ein geborener Steiermärker, 1849 in Folge der Theilnahme an der Pariser Demonstration vom 12. Juni, und weil man den Prospect einer internationalen Arbeiterassociation bei ihm fand, aus Frankreich ausgewiesen worden sei und seitdem in England gelebt habe. In Paris hatte er Owen's bekannte Rede vor der Nationalversammlung und Vorlesungen von Considerant gehört und war im Gefängniß mit Proudhon bekannt geworden, der, wie er erklärt, bedeutenden Einfluß auf ihn gehabt hat; in London trat

er in den deutschen Arbeiterverein und wurde ein Schüler von Karl Marx.

Der Verfasser erhebt keinen Anspruch, neue selbstständige Ideen entwickelt zu haben, sondern will sein Buch nur „als eine fast wörtliche Wiedergabe der von vielen bedeutenden Schriftstellern über das sociale Problem gehegten communistischen Ideen", die er hier zu einem systematischen Ganzen zusammenfügte, betrachtet sehen. Er theilt seine Schrift zu diesem Behufe in zwei Haupttheile: im ersten spricht er von der „Zerstörung und Wiederaufrichtung", den zweiten betitelt er: „Vergleichende sociale Architectur oder bemerkenswerthe Uebereinstimmung und auffallende Aehnlichkeit der Ansichten berühmter Socialtheoretiker in Bezug auf die Gegenstände, die der Verfasser im ersten Buch behandelt hat." — Hieran schließt sich ein Anhang, der ein socialistisches Reformprogramm enthält, und zwar für die verschiedenen Stadien der zukünftigen staatlichen Entwickelung. *)

Der erste Haupttheil zerfällt wiederum in drei Abschnitte. Zunächst giebt der Autor eine „kritische Untersuchung über die Ursachen und Wirkungen der augenfälligsten socialen Uebel", die er, in einer unseres Erachtens unmotivirten Eintheilung, in drei Sectionen behandelt. In einer ersten bespricht er mit den Kapitelüberschriften: Armuth, Prostitution, Ehelosigkeit, Ehe, Familie, Geld, Erben, Privateigenthum, Handel „die Hauptmängel in der Construction des bestehenden socialen Gebäudes"; in einer zweiten stellt er die verschiedenen Quellen der „Arbeitsverschwendung" — Luxus, Arbeitsverschwendung bei der Vertheilung der Producte im Großhandel — im Kleinhandel, bei persönlichen Dienstleistungen, durch ungenügenden Gebrauch von Maschinen, durch die Isolirung der Thätigkeit in den Privathaushaltungen und Privatwerkstätten, durch Müßiggang — zusammen; in der dritten die „Mühseligkeiten der Arbeit". — Im zweiten Abschnitt werden die Principien dargelegt, auf welche die Neuaufrichtung der Gesellschaft gegründet werden soll. Zunächst giebt der Verfasser in vier, viel zu kurzen, Kapiteln die „Wege zur Vernichtung und Wiederaufbauung" an; dann setzt er in ziemlich breiter Ausführung die „Einrichtungen für die Organisation der Arbeit" auseinander. — Der dritte Abschnitt des ersten Haupttheils schließlich enthält „Betrachtungen über die Schwierigkeit, Wirksamkeit und Wichtigkeit der neuen socialen Organisation und Aufrufe an alle Klassen der Gesellschaft zur Unterstützung der communistischen Principien".

Wir wollen dieser ausführlichen Angabe des Inhalts des ersten Theils — der zweite bespricht dieselben Gegenstände nur in anderer Form — noch einige kritische Bemerkungen hinzufügen. Zunächst vermissen wir einen einleitenden philosophischen Abschnitt, aus welchem die Principien, nach denen der Verfasser den Werth und Unwerth gesellschaftlicher Einrichtungen abschätzt, klar ersichtlich wären. Mit diesem Mangel hängt eng zusammen die schon oben an einigen Stellen angedeutete öfters unsystematische Eintheilung des Stoffs. Lange nicht ausführlich genug behandelt der Verfasser die Wege, auf denen man aus dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand herauskommen und jenen vollkommeneren — was doch unmöglich über Nacht geschehen wird — erreichen kann; das als Anhang beigefügte Programm vermag diese Lücke um so weniger auszufüllen, als es sich nur auf englische Verhältnisse bezieht und das internationale Wesen der socialen Entwickelung gänzlich außer Betracht läßt; was endlich die positiven Ausführungen über die zukünftigen Gestaltungen betrifft, so verkennen wir zwar nicht einerseits die Nützlichkeit, andererseits die Schwierigkeit und verhältnißmäßige Undankbarkeit solcher Conceptionen, müssen indessen erklären, daß der Verfasser für manche seiner Vorschläge doch gewichtigere Gründe hätte vorbringen müssen, um uns von deren Vortheilhaftigkeit zu überzeugen. Auch hier rächt sich der Mangel einer philosophisch-psychologischen Einleitung. Als interessant sind noch zu erwähnen die fleißigen statistischen Ausarbeitungen über die Arbeitsverschwendung im heutigen Staate, selbst wenn sie etwas übertrieben sein sollten. Im Ganzen können wir sagen, daß das Buch, wenn es auch keine besonders neue Gedanken bringt, doch vielfache Anregungen giebt und jedenfalls nicht verdient, todtgeschwiegen zu werden. H.

*) Dieses Programm ist im „Vorwärts" Nr. 48 ff. von diesem Jahr vollständig mitgetheilt worden. Vgl. auch „Die Zukunft" Heft 1, S. 15.

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.